



I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2015	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2019	Seite 4
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal, vom 13.04.2017	Seite 5
Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal – Änderung des Geltungsbereiches –	Seite 6
Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal	Seite 7
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für den Ortsteil Zerpenschleuse von der Gemeinde Wandlitz auf die Gemeinde Marienwerder	Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Melchow	Seite 9
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“, Gemeinde Melchow	Seite 10
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“, Gemeinde Rüd nitz	Seite 11

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl	Seite 13
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tuchen	Seite 13
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow	Seite 13

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zum Jahresabschluss 2017	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ über die Beschlussammlung der Versammlungen 2018	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zum Wirtschaftsplan 2019	Seite 15



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2015

Aktiv	31.12.2014	31.12.2015
1. Anlagevermögen	4.122.629,50 €	4.004.855,90 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	192,37 €
1.2. Sachanlagevermögen	4.077.616,32 €	3.959.650,35 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche		
1.2.1. Rechte	596.893,43 €	596.893,43 €
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.165.750,53 €	2.103.924,48 €
Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger		
1.2.3. Sonderflächen	1.244.827,69 €	1.187.237,51 €
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	3.774,06 €	1.949,09 €
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.303,11 €	39.578,34 €
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.067,50 €	30.067,50 €
1.3. Finanzanlagevermögen	45.013,18 €	45.013,18 €
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5. Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.012,18 €	45.012,18 €
1.3.6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	647.645,37 €	859.235,87 €
2.1. Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2. sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81.357,58 €	116.456,18 €
Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus		
2.2.1. Tranferleist.	29.136,31 €	34.840,82 €
2.2.1.1. Gebühren	528,72 €	100,12 €
2.2.1.2. Beiträge	4.859,40 €	10.177,00 €
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-4.457,01 €	-4.457,01 €
2.2.1.4. Steuern	28.023,86 €	28.912,65 €
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	695,00 €	621,72 €
Wertbericht. auf Steuern,		
2.2.1.7. Transferlsg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-513,66 €	-513,66 €
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.816,19 €	1.105,97 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.816,19 €	1.105,97 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.405,08 €	80.509,39 €
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst.u.Schecks	566.287,79 €	742.779,69 €
		0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.103,66 €	44.037,33 €
		0,00 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	4.789.378,53 €	4.908.129,10 €

Passiv		31.12.2014	31.12.2015
1.	<u>Eigenkapital</u>	2.918.182,23 €	2.992.932,13 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.220.798,71 €	2.220.798,71 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	697.383,52 €	772.133,42 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	671.874,83 €	746.624,73 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	25.508,69 €	25.508,69 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.583.815,40 €	1.628.133,84 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	1.314.111,79 €	1.282.183,84 €
2.2.	Investitionszuschüssen	222.176,48 €	300.228,97 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	47.527,13 €	45.721,03 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	25.000,00 €	29.000,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00 €	0,00 €
3.3.	Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	25.000,00 €	29.000,00 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	240.038,15 €	230.300,29 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	231.658,11 €	221.863,34 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €
4.4.	wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	8.380,04 €	8.436,95 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	22.342,75 €	27.762,84 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
Gesamtbetrag Passiv		4.789.378,53 €	4.908.129,10 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 18.02.2019 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Melchow mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2015 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.03.2019

gez. A. Nedlin
Amtsdirktor

Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.717.500 €
ordentlichen Aufwendungen	1.785.900 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.317.500 €
Auszahlungen auf	2.510.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.665.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.670.300 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	452.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	822.700 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.400 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 6.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Melchow bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Melchow, den 18.12.2018

A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2019, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2018 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 02.04.2019, bis Donnerstag, den 18.04.2019,

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 18.02.2019

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal, vom 13.04.2017

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr.19]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 23]) i. V. m. den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bek. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 31.01.2019 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal, vom 13.04.2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim vom 30.05.2017, Ausgabe Nr. 5/2017, wird aufgehoben.
- (2) Die Satzung umfasst den Bereich des Plangebietes „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal, für den die Stadtverordneten-

versammlung der Stadt Biesenthal am 13.04.2017 ursprünglich einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Biesenthal, Flur 1, Flurstücke 1, 29 und 30 (alle tlw.). Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich; dieser ist Bestandteil der Satzung (ANLAGE).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 01.02.2019

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal, vom 13.04.2017** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2019, 29. Jahrgang, am 26.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 01.02.2019

gez. Nedlin
 Amtsdirektor



Das Bebauungsplangebiet umfasst in der Gemarkung Biesenthal, Flur 1, die Flurstücke 1, 29 und 30 (jeweils teilweise). Westlich endet das Plangebiet an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Wandlitz, Flur 6 und 7.

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal
– Änderung des Geltungsbereiches –**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 31.01.2019 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst die Liegenschaften Gemarkung Biesenthal, Flur 1, Flurstücke 1, 29 und 39 (alle tlw.) in einer Größe von **neu** ca. 53 ha.

Zur Umsetzung einer optimalen Standortplanung im Windeignungsgebiet (unter Einbeziehung der Rotor-Überstreifflächen) und dass alle baulichen Anlagen innerhalb der Sonderbaufläche „Windenergieanlagen“ liegen, ist das Erfordernis der Änderung/Vergrößerung des Geltungsbereiches gegeben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

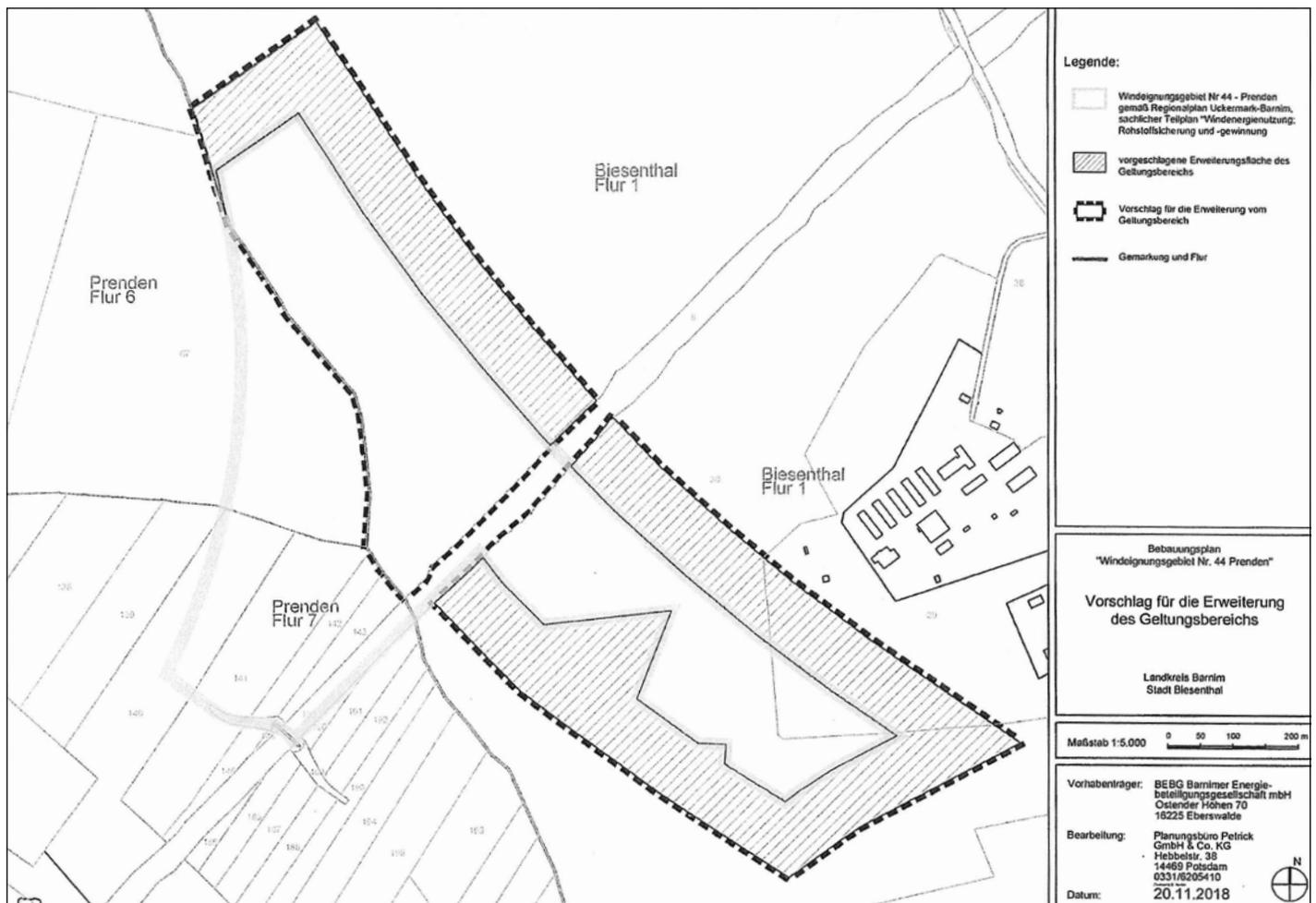
gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der **Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Nr. 44 Pren den“, Stadt Biesenthal** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2019, 29. Jahrgang, am 26.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 26.02.2019

gez. Nedlin
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prennden“, Stadt Biesenthal

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr.19]), zuletzt geä. durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 23]) i. V. m. den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bek. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in ihrer Sitzung am 31.01.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prennden“, Stadt Biesenthal, dessen Aufstellung die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 13.04.2017 beschlossen hat sowie Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereiches am 31.01.2019, wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der in der Anlage dargestellten Karte, die Bestandteil der Satzung ist. Die Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Biesenthal, Flur 1, Flurstücke 1, 29 und 30 (alle teilweise). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 53 ha.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen gem. § 14 (1) BauGB:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gem. § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Biesenthal nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist; spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung.

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre
(Stand Januar 2019)

► **siehe folgende Seite**

Biesenthal, den 01.02.2019

gez. Nedlin
Amtsleiter

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie die in § 214 (3) BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Biesenthal unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 [1] BauGB).

Gem. § 3 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung unbeachtlich, wenn die Verletzung von Vorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 (2) S. 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 (3) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

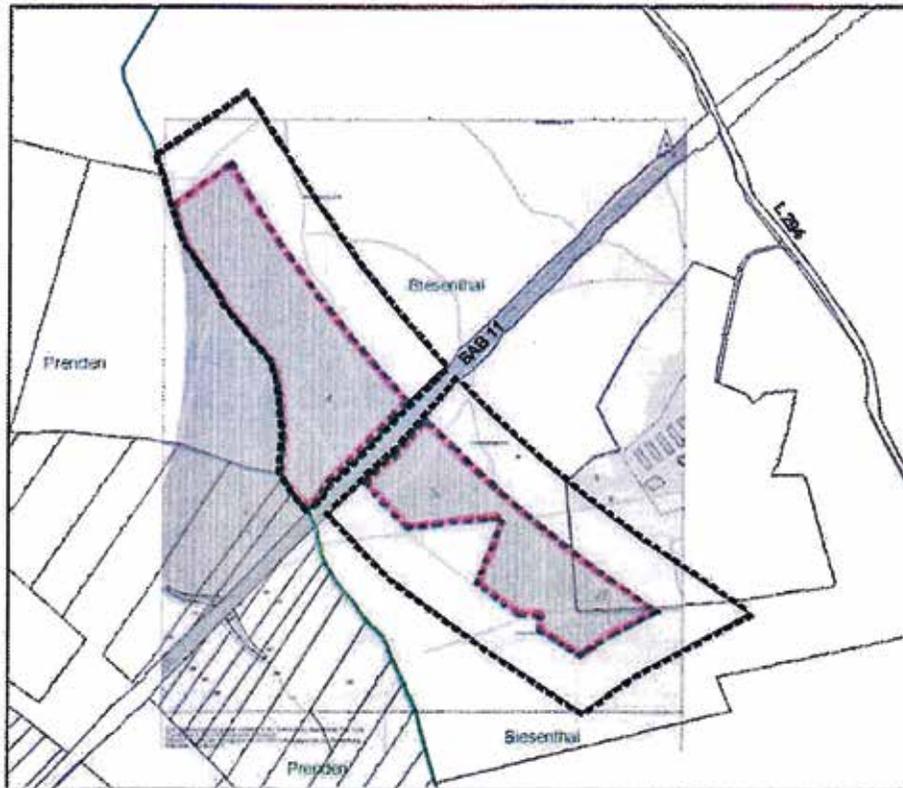
Die **Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prennden“, Stadt Biesenthal** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2019, 29. Jahrgang, am 26.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 01.02.2019

gez. Nedlin
Amtsleiter

Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Nr. 44 Prenden“ der Stadt Biesenthal

Satzung über die Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereichs

Auszug Aufstellungsbeschluss (rosa) und nach der Anpassung zum Vorentwurf (schwarz)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für den Ortsteil Zerpenschleuse von der Gemeinde Wandlitz auf die Gemeinde Marienwerder

Aufgrund des § 101 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 8], S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8]) sowie § 5 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22]) wird

zwischen der Gemeinde Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Dr. Jana Radant

und der Gemeinde Marienwerder,
vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim,
dieses vertreten durch den Amtsdirektor
des Amtes Biesenthal-Barnim
Herrn André Nedlin

nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für den Ortsteil Zerpenschleuse von der Gemeinde Wandlitz auf die Gemeinde Marienwerder geschlossen:

§ 1 Übertragung der Schulträgerschaft

- (1) Um ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes wohnortnahes Unterrichtsangebot für die Grundschülerinnen und Grundschüler aus der

Gemeinde Wandlitz/OT Zerpenschleuse zu gewährleisten, überträgt die Gemeinde Wandlitz der Gemeinde Marienwerder als Träger der Grundschule Marienwerder zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes die Aufgabe der Schulträgerschaft für den Ortsteil Zerpenschleuse. Die Aufgabe wird delegiert.

- (2) Die Aufgabenübertragung nach § 1 Abs. 1 schließt die Befugnis zum Erlass der Satzung der Festlegung des Schulbezirkes nach § 106 Abs. 2 BbgSchulG für den Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz ein.

§ 2 Kostenübernahme

Gemäß § 116 BbgSchulG wird der Schulkostenbeitrag auf der Grundlage der Personalaufwendungen für das sonstige Personal gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 und der laufenden Aufwendungen für den Sachbedarf des Schulbetriebes gemäß § 110 berechnet. Die Gemeinde Wandlitz verpflichtet sich zur Übernahme der anteiligen Kosten, wobei sich der Umlageschlüssel aus der Anzahl der Kinder ergibt, die die Schule besuchen.

Auf Basis der Schüleranzahl des Vorjahres der Gemeinde Wandlitz/OT Zerpenschleuse erfolgen quartalsweise jeweils zum 15. April, Juni, September und Dezember Vorauszahlungen der Schulkosten.

Stichtag zur Ermittlung der Schülerzahlen ist jeweils der 01.01. bzw. der 01.07. des vorangegangenen Jahres. Die Höhe des Betrages bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten. Die Endabrechnung für das vorangegangene Jahr wird halbjahresweise aufgestellt und erfolgt bis zum 31.03. eines jeden Jahres.

§ 3 Übertragung der Aufgabe, Laufzeit, Kündigung, sonstige Bestimmungen

- (1) Die Gemeinde Marienwerder kann die übertragene Aufgabe nicht weiter übertragen.
- (2) Zur Verwirklichung des im Artikel 28 der Verfassung des Landes Brandenburg geschützten Rechtes auf Bildung und im Hinblick auf die im Interesse aller Beteiligten notwendige langfristige Sicherung ausreichender Bildungsangebote erfolgt die Aufgabenübertragung auf den Zeitraum von 5 Schuljahren und endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (3) Sollte der Betrieb der Grundschule Marienwerder, und zwar nicht nur vorübergehend, eingestellt werden, so läuft die Vereinbarung automatisch zum Ende des betreffenden Schuljahres aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (4) Nebenabreden zur Vereinbarung bzw. zur Änderung derselben bedürfen der Schriftform.

§ 4 Wirksamwerden

Die Vereinbarung ist nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften durch die beteiligten Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens mit Wirksamkeit der Genehmigung wirksam.

Wandlitz, den 25.02.2019

Biesenthal, den 01.03.2019

gez.
Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin

gez.
André Nedlin
Amtsdirektor

gez.
Gisela Peter
1. stellv. Bürgermeisterin

gez.
Katrin Döber
1. Stellv. Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 18.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die FNP-Änderung erfolgt im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes „Märkisch Grün“. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 3, Flurstücke 29, 30, 31, Gemarkung Melchow. Dieser soll als „Gewerbegebiet“ sowie „Grünfläche – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ festgesetzt werden.

Im Einzelnen gilt der beigefügte Übersichtslageplan (unmaßstäblich).

Der Entwurf zur ersten Änderung des FNP, Gemeinde Melchow, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Januar 2019) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

03. April 2019 bis 06. Mai 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiter wird darauf verwiesen, dass eine Verbandsklage nach § 7 (2) Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren im Hinblick auf die Geltendmachung solcher Einwendungen ausgeschlossen ist, soweit diese bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören

Landesamt für Umwelt, 17.07.2018: Hinweis auf mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen (im Zusammenhang mit Entwurf zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Oktober 2018, Büro Grewe

mit Aussagen zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Artengruppe Brutvögel; Amphibien; Reptilien; zu Maßnahmen der Vermeidung und des Ausgleiches

Im Rahmen des Umweltberichtes

- 1) Naturräumliche Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 3) Schutzgut Boden: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten, Versiegelungsflächen
- 4) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Aussagen zu Oberflächengewässer und Grundwasser
- 5) Schutzgut Biotope: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Auswirkungen der Planung; u. a. Auswirkungen auf Vegetation und Baumbestand
- 6) Schutzgut Fauna und Lebensräume: Aussagen zum Artenschutz, Vorkommen der Vogelarten, Reptilien (Zauneidechsen), Amphibien (Teichfrosch)
- 7) Schutzgut Klima/Luft: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Aussagen zum Klimawandel; zur Vorbelastung durch Immissionen (Verkehr)
- 8) Schutzgut Mensch: Bestandsbewertung, Auswirkungen der Planung
- 9) Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Aussagen zu nächstgelegenen Bodendenkmalen (außerhalb Plangebiet)
- 10) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Entwurf zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Melchow**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2019, Jahrgang Nr. 29, am 26.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.03.2019

gez. Nedlin
Amtdirektor



Erste Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“, Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 18.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 29, 30, 31, Flur 3, Gemarkung Melchow, und befindet sich unmittelbar an der Landstraße L 200, ca. 100 m östlich der Bahnstrecke Berlin–Stralsund.

Im Einzelnen gilt der beigefügte Übersichtslegeplan (unmaßstäblich).

Ziel der Planung ist die Sicherung eines bestehenden Gewerbestandortes.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“, Gemeinde Melchow, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Januar 2019) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

03. April 2019 bis 06. Mai 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören

Landesamt für Umwelt, 17.07.2018: Hinweis auf mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Oktober 2018, Büro Grewe

mit Aussagen zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Artengruppe

Brutvögel; Amphibien; Reptilien; zu Maßnahmen der Vermeidung und des Ausgleiches

Im Rahmen des Umweltberichtes

- 1) Naturräumliche Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 3) Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten, Versiegelungsflächen und Kompensationsmaßnahmen
- 4) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Aussagen zu Oberflächengewässer und Grundwasser
- 5) Schutzgut Biotop: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Auswirkungen der Planung; u. a. Auswirkungen auf Vegetation und Baumbestand; Biotopkartierung; Kompensationsbedarf und -maßnahmen
- 6) Schutzgut Fauna und Lebensräume: Aussagen zum Artenschutz, Kartierung/Vorkommen der Vogelarten (Boden-, Baum-, Nischen-, Höhlenbrüter), Reptilien (Zauneidechsen), Amphibien (Teichfrosch), artenschutzrechtliche Einschätzung
- 7) Schutzgut Klima/Luftthygiene: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Aussagen zu Niederschlagswerten und Klimawandel; zur Vorbelastung durch Immissionen (Verkehr)
- 8) Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung/Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu den Themen Schallemissionen (Verkehr)
- 9) Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Aussagen zu nächstgelegenen Bodendenkmalen (außerhalb Plangebiet)
- 10) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

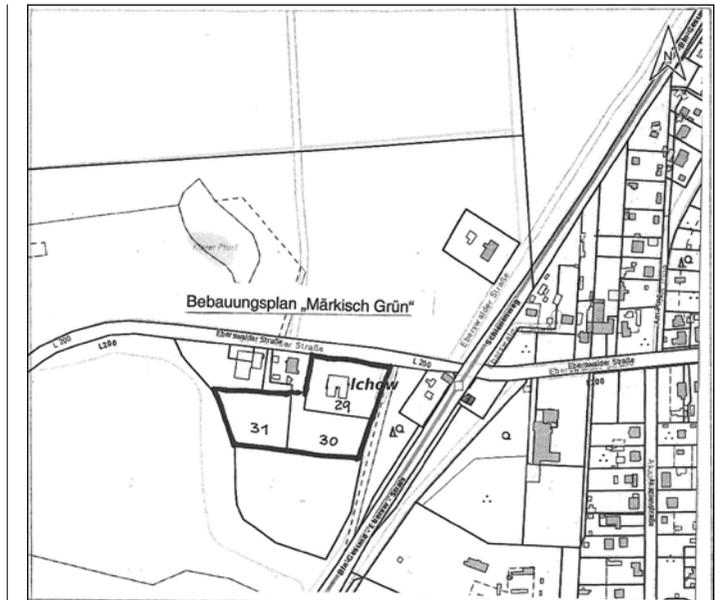
gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“, Gemeinde Melchow**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2019, Jahrgang Nr. 29, am 26.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.03.2019

gez. Nedlin
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 07.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das ca. 7,3 ha große Plangebiet befindet sich in zentraler Ortslage der Gemeinde Rüdnitz und umfasst die Flurstücke 217/3 (tlw.) und 634, Flur 2, Gemarkung Rüdnitz.

Im Einzelnen gilt der beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich).

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnparks mit ca. 64 Baugrundstücken. Gleichzeitig plant die Gemeinde die Errichtung einer Kindertagesstätte. Diese soll als Wohnfolgeeinrichtung aus dem festzusetzenden allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“, Gemeinde Rüdnitz, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand Februar 2019) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

03. April 2019 bis 06. Mai 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören

1) Landkreis Barnim, 09.04.2018, Untere Bodenschutzbehörde: Hinweis

zur Altlastenverdachtsfläche Grube 3 / Rüdnitz – mögliche auffindbare Abfälle sind im Zuge des Abbruchs zu beseitigen

- 2) Landesamt für Umwelt, 20.03.2018: Hinweis auf Erfordernis der Untersuchung der Geräuschsituation durch den Schienenverkehr (schalltechnisches Gutachten zum Schutz der Außenwohnbereiche)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Geotechnischer Bericht (Voruntersuchung), Stand Oktober 2017, Büro Wenzel mit Beschreibung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten, Darstellung der durchgeführten Untersuchungen

Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand September 2018, Büro Grewe

mit Aussagen zu Brutvögeln, Reptilien, Kleinsäugetern, Schmetterlingen, Heuschrecken; Schutz- und Kompensationsmaßnahmen

Orientierende Untersuchung Altlasten, Stand Dezember 2018, Dr. Marx Ing. GmbH

Beurteilung/Gefährdungsabschätzung der Wirkungspfade Boden–Mensch; Boden–Grundwasser; Aussagen zur Altlastenverdachtsfläche Grube 3/Rüdnitz

Schallimmissionsprognose Verkehr, Stand Januar 2019, Wölfel Engineering GmbH

mit Aussagen zu den Verkehrs- und Schienenlärmwirkungen innerhalb/außerhalb des Plangebietes

Im Rahmen des Umweltberichtes

- 1) Naturräumliche Situation/Schutzgebiete: Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 3) Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung; u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten, Versiegelungsflächen, Altablagerungen, Grund- und Stauwasser einfluss, Kompensationsmaßnahmen; Auswirkungen der Planung
- 4) Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Bestandssituation und Auswirkungen der Planung
- 5) Schutzgut Biotope: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Auswirkungen der Planung; Baumbestand;

geschützte Biotop (Biotopkarte); Kompensationsmaßnahmen; Auswirkungen der Planung

- 6) Schutzgut Fauna und Lebensräume: Aussagen zum Artenschutz, Kartierung/Vorkommen zu Brutvögeln, Bodenbrütern, Reptilien, Kleinsäugetern, Schmetterlingen, Heuschrecken, artenschutzrechtliche Einschätzung; Auswirkungen der Planung
- 7) Schutzgut Klima/Lufthygiene: Bestandsbeschreibung und Auswirkungen der Planung
- 8) Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung/Vorbelastungen und Auswirkungen der Planung; u. a. Ausführungen zu den Themen Wohnen, Emissionen, Verkehrsbelastungen
- 9) Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Aussagen zu nächstgelegenen Bodendenkmalen
- 10) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich nach-

teiliger Umweltauswirkungen: Aussagen zu Maßnahmen während der Bauphase, zu Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches (u. a. Gehölzpflanzungen) sowie zu externen Maßnahmen (üb. Flächenpool des LK Barnim), zum Schutz des Trockenrasens (geschütztes Biotop); artenschutzrechtliche Maßnahmen (u. a. Bauzeitenregelung)

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung und Planzeichnung sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen zusätzlich während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

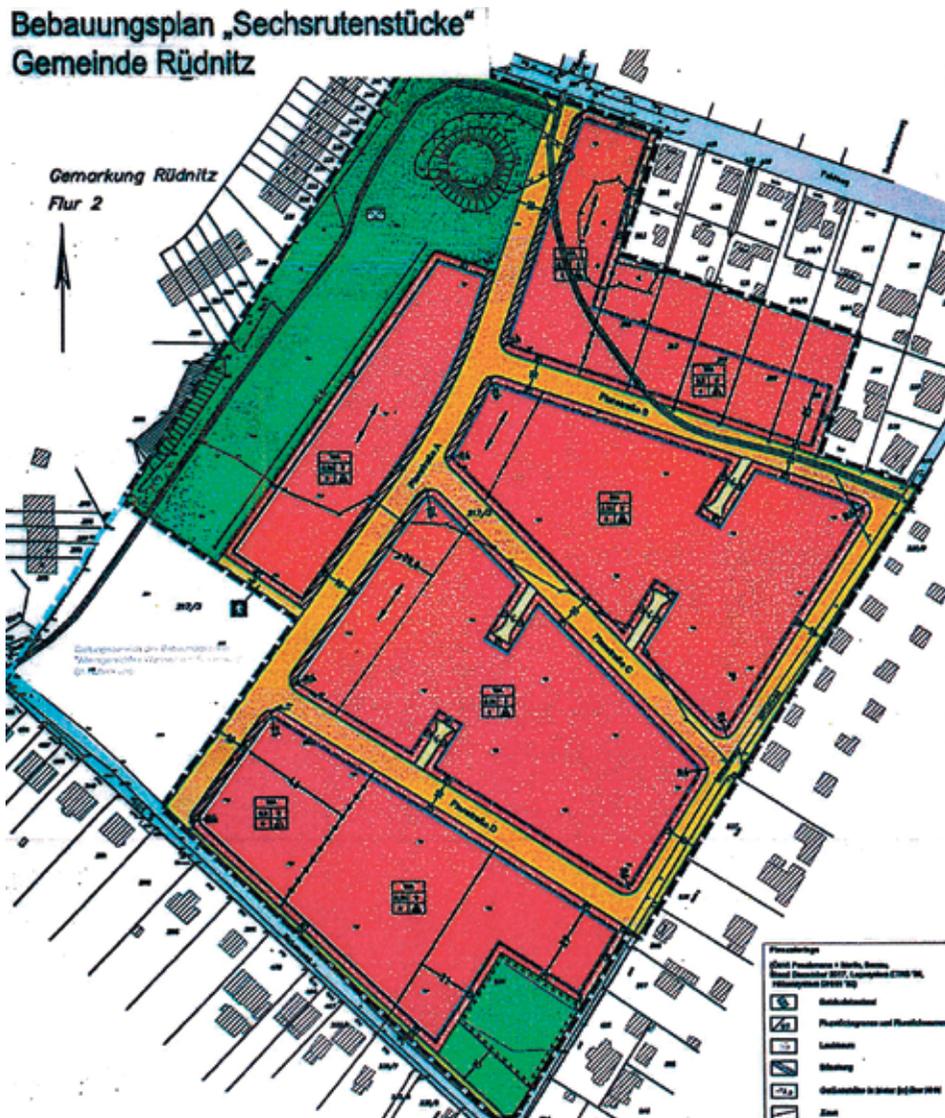
gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“, Gemeinde Rüdnitz**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2019, Jahrgang Nr. 29, am 26.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.03.2019

gez. Nedlin
 Amtsdirektor



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priesterpfehl in Danewitz

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am

Freitag, den 12.04.2019, um 19.00 Uhr

ein.
Ort der Versammlung:
Gaststätte „Zum Alten Krug“ in Danewitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15.06.2018
4. Jahresbericht Jagdjahr 2018/19
5. Kassenbericht Jagdjahr 2018/19
6. Bericht des Rechnungsprüfers

7. Beschluss Nr.: 1/19 – Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/19
8. Beschluss Nr.: 2/19 – Haushaltsplan Jagdjahr 2019/20
9. Wahl eines Vorstandsmitgliedes – 1. Beisitzer – für die verbleibende Amtsperiode bis zum Jahre 2021
10. Bericht der Jagdpächter – Jagdjahr 2018/19
11. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung spendieren unsere Jagdpächter allen Jagdgenossen ein deftiges Wildbretessen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Danewitz, 10.02.2019

F.-W. Gesche, Vorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tuchen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tuchen lädt seine Mitglieder und alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 07.06.2019 um 18:00 Uhr, in das Gemeindezentrum Tuchen** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl eines neuen Kassenprüfers

5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung der Kassenführerin
8. Entlastung des Vorstandes
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow werden hiermit zur Jahresversammlung am **24.04.2019 (Mittwoch) um 18:30 Uhr** in die Mensa der Grundschule Grüntal eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes

6. Entlastung der Kassenführerin
7. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Diskussion

Vorschläge für die Wahl des neuen Vorstandes sind bis zum 19.04.2019 schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden Nadine Schreiber einzureichen.

Der Jagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zum Jahresabschluss 2017

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2017 gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/02/18

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Charlottenstraße 7 in 06108 Halle (Saale) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01.06.2018 versehenen Jahresabschlusses zum 31.12.2017

mit einer Bilanzsumme von 110.615.700,82 €
(davon mit einer Bilanzsumme im Betriebszweig Wasserversorgung von 44.840.603,12 € und im Betriebszweig Abwasserentsorgung von 74.652.537,69 €)

und einem Jahresgewinn von 548.985,06 €
(davon mit einem Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung von 83.720,09 € und einem Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserentsorgung von 465.264,97 €).

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 83.720,09 € zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden. Es wird weiter beschlossen, den Jahresgewinn im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 465.264,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2017 liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Barnau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2017 gefasst:

Beschluss-Nr.: 02/02/18

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ beschließt, dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

gez. Nicodem
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2018

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2018 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Beschlussammlung Verbandsversammlungen 2018 (01/18 bis 02/18)

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
13.06.2018	01/01/18	16. Änderungssatzung der Verbandssatzung
26.11.2018	01/02/18	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017
26.11.2018	02/02/18	Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2017
26.11.2018	03/02/18	Wirtschaftsplan 2019
26.11.2018	04/02/18	6. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

26.11.2018	05/02/18	3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
26.11.2018	06/02/18	15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
26.11.2018	07/02/18	Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Barnau, Flur 43, Flurstück 179
26.11.2018	08/02/18	Entbehrlichkeit und Vorbereitung des Verkaufs des Grundstücks der Gemarkung Barnau, Flur 43, Flurstück 37

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zum Wirtschaftsplan 2019

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten gefasst:

Beschluss: 03/02/18

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2019, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	15.233.111 €
die Aufwendungen	15.066.569 €
der Jahresgewinn	166.542 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 6.729.753 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 14.070.083 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.897.042 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 4.901.000 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

2.3 die Verbandsumlage 426.953 €

Nach § 29 Absatz 2 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze

davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin	353.878 €
b) Stadt Biesenthal	47.317 €
c) Gemeinde Rüdnitz	18.939 €
d) Gemeinde Melchow	6.819 €

Der Wirtschaftsplan wurde am 29.01.2019 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt. Des Weiteren liegt der Wirtschaftsplan 2019, einschließlich Investitionsplan, in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem

Verbandsvorsteher

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
Fax (0 33 37) 45 99 40
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 16
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 19
Aus den Vereinen	Seite 22
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 30
Kirchliche Nachrichten	Seite 33
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 33
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 36
Notdienste	Seite 37

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Mo 08.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	GZ-Tuchen
Mi 10.04.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal	Biesenthal
Do 11.04.	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Rathaus Biesenthal
	19 Uhr	HA-Sitzung Syd Fließ	Grüntal
	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Mo 15.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	GZ- Tuchen
Di 16.04.	19 Uhr	OBR Danewitz	Gemhaus Danewitz
	19 Uhr	HA Marienwerder	Gemeindezentrum
Mi 17.04.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Di 23.04.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
Do 25.04.	19 Uhr	GV-Sitzung Syd Fließ	Grüntal
	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Bürgerhaus Ruhlsdorf

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
i. A. Haase, Sitzungsdienst

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. April 2019
Erscheinungsdatum: 30. April 2019**

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 30. April** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
Barnimer Backhaus	Klandorfer Straße 54

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

DANEWITZ

Gemeindehaus	Dorfstr. 21
--------------	-------------

BREYDIN

Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
----------------------------	------------

MARIENWERDER

Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54

RUHLSDORF

Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
----------------------	-------------

MELCHOW

Bäckerei Haupt	Alte Dorfstr. 1
----------------	-----------------

RÜDNITZ

Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3

SYDOWER FLIESS

GRÜNTAL	
----------------	--

Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
------------------	-------------

TEMPELFELDE

Quelle Shop Räleng	Schönfelder Str. 4
--------------------	--------------------

Hinweise zur Hundehaltung – Verantwortung angemahnt

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, in letzter Zeit mehren sich Hinweise aus verschiedenen Teilen des Amtsgebietes über nicht beseitigte Hinterlassenschaften von Hunden. Zur Erinnerung: im innerörtlichen Gebiet müssen Verunreinigungen durch Hunde sofort entfernt werden – was ja auch eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Für ein friedliches Zusammenleben sind gegenseitige Rücksichtnahme und ein verantwortungsvolles Verhalten der Menschen mit und ohne Hund unabdingbar. Einige Hundehalter provozieren durch ihr Verhalten, wozu nicht nur die Reinlichkeit beim Gassi gehen, sondern auch das Führen der Hunde ohne Leine gehört, ein

hundefeindliches Verhalten herauf, bis hin zu Hassattacken in Form von Straftaten. Es liegt also im eigenen Interesse eines jeden Hundefreundes, sich so zu verhalten, dass der eigene Hund keinerlei Belastung für andere darstellt. Bitte machen Sie sich bewusst, dass viele, vor allem ältere Menschen, Angst vor Hunden haben. Das führt unter anderem dazu, dass sich einige Mitbürger nicht mehr trauen, draußen spazieren zu gehen, weil sie fürchten, dass ihnen freilaufende Hunde begegnen könnten. Achten Sie bitte auch deshalb darauf, den Hund im innerörtlichen Gebiet niemals ohne Leine laufen zu lassen.

Behlau

SB Ordnung / Hundehaltung

An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am 27.04.2019 und am 04.05.2019 wird in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformatio) die Jagdpacht ausgezahlt. Hinsichtlich des Eigentümernachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Erbgemeinschaften ist eine rechts-

verbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen. Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Ladeburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der

Jagdgenossenschaft Biesenthal

Aufruf Wahlhelfer für das Amt Biesenthal-Barnim

Machen Sie mit und seien Sie aktiv dabei, wenn am 26. Mai 2019 die Kommunalwahlen stattfinden. Werden Sie ehrenamtlich tätig und arbeiten Sie als Wahlhelferin oder Wahlhelfer mit.

Es werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt. Als Wahlhelferin und Wahlhelfer kann jeder tätig werden, der selbst wahlberechtigt ist.

Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist ein Ehrenamt, für Ihr Engagement erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Haben wir Ihr Interesse ge-

weckt? Möchten Sie in einem Wahlvorstand mitarbeiten, dann wenden Sie sich bitte an den Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim, Telefon 03337 – 459926, Fax 03337 – 459940, per E-Mail an simonides@amt-biesenthal-barnim.de.

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro des Amtes Biesenthal-Barnim unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Simonides

Wahlleiter

Amt Biesenthal-Barnim

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Die Durchführung der Standfestigkeitsprüfungen gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim findet

am Freitag, den 29.03.2019 statt.

Biesenthal	08:00 Uhr
Melchow	10:00 Uhr
Schönholz	10:30 Uhr
Grüntal	11:00 Uhr
Tempelfelde	11:25 Uhr
Tuchen	11:50 Uhr
Sophienstädt	12:30 Uhr
Ruhlsdorf	12:45 Uhr
Marienwerder	13:30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest, die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig, aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnissen, verschieben.

Die Standfestigkeitsprüfungen (gemäß VSG 4.7 § 9) werden durch geschultes Personal der Firma BSK Torsten Köster aus

Hennigsdorf durchgeführt.

Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber. Offensichtliche Gefahren sind mangelhafte Befestigungen wie unterdimensionierte Verdübelungen oder das Fehlen von Dübeln in Grabmalen.

Alle bereits im Jahr 2018 bemängelten Grabmale, die bis zur Nachkontrolle nicht standsicher und fachgerecht repariert worden sind, werden am Tag bzw. im Nachgang der Kontrolle niedergelegt.

Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, wird um Verständnis gebeten.

Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nicht vorhersehbarem technischen oder personellen Problemen auftreten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn Braun unter der Telefonnummer 03337/4599-15.

Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen

Die Urnengemeinschaftsanlagen der kommunalen Friedhöfe, werden durch die Gemeindearbeiter oder in der Stadt Biesenthal, durch den Friedhofsgärtner gepflegt. Die Pflege der anonymen und halbanonymen Urnanlagen wird immer wieder durch die Ablage von Blumengestecken, Grablichtern oder anderen Gegenständen erschwert.

Das Bepflanzen und das Abstellen von Gegenständen aller Art auf den anonymen und halbanonymen Grabstellen ist gemäß der Friedhofssatzungen nicht gestattet. Es können jedoch Pflanzschalen oder Gestecke an den dafür eingerichteten Stellen abgelegt werden.

Die Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen obliegt der Stadt bzw. den Gemeinden. Da nach der Frostperiode demnächst mit den Pflegemaßnahmen begonnen werden soll, werden die

Friedhofsbesucher aufgefordert, ihre Grabgestecke und Gegenstände von den Urnengemeinschaftsanlagen zu entfernen und bei Ablage von neue Pflanzschalen oder Gestecken darauf zu achten, ausschließlich die vorgesehenen Ablageflächen zu nutzen.

Sollten weiterhin Grabgestecke auf den Urnengemeinschaftsanlagen abgelegt werden, werden diese durch die Gemeindearbeiter oder den Friedhofsgärtner auf die dafür vorgesehenen Ablageflächen umgelagert. Gegenstände wie Grablichter, Figuren oder Ähnliches werden beseitigt.

Die individuelle Grabgestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen ist nicht gestattet. Bei Fragen zur Grabauswahl oder Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung (Herr Braun, Tel. 03337/4599-15).

KREISWERKE
BARNIM



TOCHTERGESSELLSCHAFTEN DER KREISWERKE BARNIM GMBH



Im April: Amt Biesenthal-Barnim bekommt die Biotonne

Ab 15. April beginnt die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) mit der Aufstellung von ca. 3.400 braunen Behältern für Bioabfälle aus Haushalten im Amt Biesenthal-Barnim. Die Einführung der Biotonne erfolgt auf freiwilliger Basis und es fallen für die Benutzung keine zusätzlichen Kosten an. Die Entsorgung beginnt ab dem 2. Mai und erfolgt im 14-täglichen Rhythmus.

Der Tourenplan steht im Internet unter www.kw-bdg-barnim.de und in der BDG-Müll-APP zur Verfügung.

Nach Wandlitz, Panketal, Ahrensfelde, Eberswalde und der Gemeinde Schorfheide wird das Pilotprojekt Biotonne in diesem Jahr auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.

„Die Erfahrungen mit der Biotonne sind durchweg positiv“, so Christian Mehnert, Geschäftsführer der BDG. „Das Trennverhalten der Barnimer ist sehr gut, es gibt kaum Fehlwürfe und so kann der Bioabfall in der Kompostieranlage zu hochwertigem Gartenkompost weiterverarbeitet werden“, berichtet er weiter. Die Einführung der Biotonne er-

folgt gemäß bundesgesetzlicher Bestimmungen, die ein getrenntes Erfassen von Bioabfällen aus Haushaltungen fordern, um eine weitgehend stoffliche Verwertung dieser Abfälle zu fördern. Der Landkreis Barnim hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2015 ein Bioabfallkonzept erarbeitet und die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Umsetzung beauftragt.

Bürger*innen, die die Aufstellung der Biotonne nicht wünschen können dies bis zum 5. April telefonisch unter 03334 526 20 44, schriftlich per Post an BDG mbH, Ostender Höhen 70, 16225 Eberswalde, FAX (03334 526 20 69) oder per E-Mail an kundenbetreuung@bdg-barnim.de mitteilen.

Fragen zur Einführung der Biotonne?

Telefon: 03334 526 20 44
E-Mail: kundenbetreuung@bdg-barnim.de

Weitere Informationen zur Biotonne erhalten Sie auch unter www.kw-bdg-barnim.de/Service/Entsorgung/Bioabfall

Die Abfallmarken für 2019 kommen – Versand im März

Am 15. März werden die Gebührenbescheide für 2019 zusammen mit den neuen gelben Abfallgebührenmarken verschickt. Die neue Marke, muss direkt nach dem Erhalt des Bescheides gut sichtbar auf den Deckel der Tonne aufgeklebt werden. Eine kurze Reinigung empfiehlt sich hier, so dass die Marke gut klebt und damit ein Jahr hält.

Die pinke Marke von 2018 verliert am 23. April ihre Gültigkeit. Bei Behältern, die nicht mit den neuen Marken versehen werden, kann die BDG dann keine Leerungen mehr vornehmen.

Die Abfallgebührenmarken sind wie in jedem Jahr gegen widerrechtliche Vervielfältigung oder Fälschung gesichert. Bei Verlust, Diebstahl oder Unkenntlichkeit

durch Witterungsverhältnisse etc. wenden Sie sich umgehend an die Kundenbetreuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Die Kundenbetreuer*innen stehen gern für Fragen zur Verfügung:

- Frau von Poblitzki: 03334 5262026, Stadt Bernau, Gemeinde Wandlitz
- Herr Strube: 03334 526 20 27, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Amt Joachimsthal, Gemeinde Schorfheide, Stadt Eberswalde
- Frau Löppke: 03334 526 20 28, Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Ahrensfelde, Gemeinde Panketal, Stadt Werneuchen

BDG / 15.02.2019

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats April übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Besuchertag
27. April 2019
10-16 Uhr:

die Hoffnungstaler Werkstätten laden ein!

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bietal

Pflanzencenter

- Saisoneroöffnung mit großer Auswahl an Beet- und Balkonpflanzen, Obst- und Ziergehölzen
- Führungen durch die Baumschule
- Rundfahrten auf dem Baumschulgelände für Groß & Klein

Lobetaler Bio-Molkerei

- Joghurt- und Käseverkostung
- Führungen in der Lobetaler Bio-Molkerei
- Kaffee & Kuchen, kalte Getränke und Snacks

16359 Biesenthal • Sydower Feld 1 • 5 Minuten vom Bahnhof



Foto: Torsten Stapel

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers
von Danewitz, Detlef Matzke

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle vierzehn Tage statt. Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.
Termine im März: **2. und 16. April**



Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **9. April**

Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden. **Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember werden die Übernachtungspreise ab Januar 2019 wie folgt angepasst: Bürger der Stadt Biesenthal entrichten zukünftig: 75,00 € pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr) + 30,00 € Reinigungspauschale; 180,00 € pro Wochenende (Freitag ab 14 Uhr bis Montag 10 Uhr) + 30,00 € Reinigungspauschale; 200,00 € pro Woche (Montag ab**

14 Uhr bis Freitag 10 Uhr) + **30,00 € Reinigungspauschale.** Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Rathaus Biesenthal, Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 Uhr bis 11.30 Uhr und an einem Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1, in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12 Uhr. Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kauti- on in Höhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen. Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kauti- on nur zurück zu zahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

Carsten Bruch,
Ehrenamtlicher Bürgermeister

INFO

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50,
Bürozeiten: MO–DO 9–12 Uhr,
DI 14–18 Uhr,

Sponsoren- und Spendenauftrag für das 19. Wukenseefest 16. bis 17. August

Liebe Biesenthaler, wie in den Jahren zuvor organisiert die Stadt Biesenthal wieder das Wukenseefest. Um diese, nun schon zur Tradition gewordene Veranstaltung, zu einem städtischen Höhepunkt werden zu lassen, stellt die Stadt Biesenthal in ihrem Haushaltsplan finanzielle Mittel zur Verfügung. Da diese Mittel zur Ausgestaltung des Festes bei Weitem nicht reichen, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können. Im Eingangsbe-

reich des Strandbades Wukensee wird repräsentativ ein Spenden- und Sponsorenbanner aufgehängt, auf welchem wir auf Wunsch Ihren Namen oder Ihr Firmenlogo veröffentlichen können. Ihre Spende bitten wir auf das Konto der Stadt Biesenthal zu überweisen.
Sparkasse Barnim, IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10, Swift/BIC: WELADED1GZE, Kennwort: Unterstützung Wukenseefest 2019. Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Frühjahrsputz in Danewitz

Liebe Danewitzer, wir möchten Sie zum Frühjahrsputz am Samstag, den 13.04.2019 ab 09:30 Uhr ganz herzlich einladen. Treffpunkt ist an der Schmiede.

Schwerpunkte:

- Allgemeines Aufräumen
- Neuer Anstrich Backhütte
- Gestaltung und Bepflanzung

des Pflanzhügels.

- Arbeiten auf dem Festplatz

Arbeitsgeräte wie Spaten und Harke bitte mitbringen. Nach getaner Arbeit um ca. 12:00 Uhr wird zum Imbiss eingeladen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Ihr Ortsbeirat von Danewitz

GEMEINDE BREYDIN

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18–19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16–17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065 und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. **Die Annahme erfolgt jeweils samstags von 9.00**

- 11.00 Uhr! Termine: 13. April, 27. April, 11. Mai, 25. Mai, 8. Juni, 22. Juni, 13. Juli, 27. Juli, 10. August, 24. August, 14. September, 28. September, 12. Oktober, 26. Oktober, 9. November, 23. November. In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen!

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

Eine Überraschung: Zeitenspringer auf Exkursion

Die Silvesterfeier 2018 in der Fachwerkkirche Tuchen brachte eine tolle Überraschung für die Zeitenspringer Breydins. Die Gäste entschlossen sich, mit einer finanziellen Zuwendung die Arbeit der Jugendgruppe Zeitenspringer zu unterstützen. Hatten sie doch eine Exkursion nach Bremerhaven vor. Die fand dann auch vom 4. bis 6. Januar 2019 statt. Sie wollten auf den Spuren eines in Klobbicke geborenen Auswanderers wandeln: nämlich Arthur, der Mann, der heute noch im Ewigen Eis sitzt. Und das gelang dann auch. Der Besuch im Museum begann mit einem Frühstück aus einer Speisekarte von vor 100 Jahren unter den Uhren von Baltimore und New York. Das Auswanderermuseum in Bremerhaven ist so aufgebaut, dass der Besucher so-

fort das Gefühl bekommt, ein Auswanderer zu sein. Ein Schiff, das schaukelt, Wachsfiguren, die die Massen von Auswanderern darstellen und den Unterschied zwischen Erster Klasse und Zwischendeck – all das und noch vieles mehr ist zu erleben. Sogar die Einreise in die USA ist originalgetreu nachgebaut. Drei Tage wollen bezahlt sein. Die finanzielle Unterstützung der Gäste der Silvesterfeier hat mit dazu beigetragen, dass die drei Tage ein voller Erfolg wurden. Von den Zeitenspringern und Karin Baron herzlichen Dank für diese tolle Geste. Yolante Schulze hat am 31.12.2018 den Zeitenspringern mitgeteilt, dass die Gäste den Beschluss gefasst haben, sie finanziell zu unterstützen und ein paar Tage später hat sie die Zuwendung übergeben.



GEMEINDE MARIENWERDER

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 bis 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

Ein munterer Frühling in Ruhlsdorf und gemeinsam hat man mehr Spaß



Der Winter neigt sich dem Ende und die Vorfreude auf den Frühling wächst von Tag zu Tag. In diesem Jahr wächst auch die Hoffnung, das Osterfest ohne Schnee zu begehen. Osterfeuer oder Eiertrudeln – alles Aktivitäten, die bei ein paar Grad Plus gleich viel mehr Spaß machen. Auch in Ruhlsdorf beginnt nun wieder die Draußen-Zeit. Die nächsten Veranstaltungen sind:

- 20. April – ab 17:30 Uhr – Osterfeuer im Garten der Gaststätte Eilhardt
- Veranstaltet und organisiert

vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ruhlsdorf/Sophienstädt e. V.

- 27. April – 9:00 Uhr – Frühjahrsputz im Dorf – Treffpunkt vorm Bürgerhaus. An diesem Termin treffen sich Klein und Groß und packen alles an, was es zu tun gibt: Beete entkrauten, Haltestellen aufpolieren, Spielplatz aufräumen usw. Jede Hand wird gebraucht. Die Veranstaltungen stehen unter dem Motto: Zusammen macht alles mehr Spaß! Immer informiert bleiben Sie auf: www.ruhlsdorf700.de

Frauensport in Marienwerder

Wer hat Lust, mit uns immer **mittwochs 19.30 bis 20.30 Uhr in der Sporthalle Marienwerder** gemeinsam zu schwitzen

und zu lachen? Alle Geräte sind vorhanden.

Wir freuen uns auf alle Neugierigen!

GEMEINDE MARIENWERDER



Wir suchen Dich!
Von 16 bis 60... weiblich oder männlich.

Das könnte schon bald DEIN Spind sein!

Wir bieten Dir:

- > Kameradschaft und Zusammenhalt
- > Umgang mit Mensch und Technik
- > eine spannende und herausfordernde Ausbildung

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann komm einfach vorbei!
Unsere nächsten Ausbildungsdienste sind am
3.5./ 25.5./ 7.6./ 22.6. um 19 Uhr am Gerätehaus in Ruhlsdorf
oder schreibe uns eine eMail: info@feuerwehr-ruhlsdorf.de

Wir freuen uns auf Dich!
Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf/ Sophienstädt

GEMEINDE MELCHOW

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn 03337/ 425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt 03337/ 451480
Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne 03334/ 281581
Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten Kompostierplatz Melchow

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Karl-Heinz Müller durchgeführt. Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den

u. g. Terminen jeweils von 9–11 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Müller sind möglich.

30.03., 13.04., 27.04., 11.05.,
25.05., 08.06., 22.06., 06.07.,
20.07., 03.08., 17.08., 31.08.,
14.09., 28.09., 05.10., 19.10.,
02.11., 16.11., 30.11.

GEMEINDE RÜDNITZ

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube

Di | 17 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
Gemeinde Rüdnitz,
Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz,
03338-3521 (mit AB)



Mietung der Gemeindezentren:
telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de

Frühjahrsputz in Rüdnitz am 6. April

Der Frühling hat längst begonnen, doch wir müssen noch etwas tun, um unsere Gemeinde einladender zu gestalten. Deshalb laden die Bürgermeisterin und die Gemeindevertreter die Bürger der Gemeinde Rüdnitz am Sonnabend, den 06.04.2019 zum alljährlichen Frühjahrsputz ein. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.



Treffpunkt ist wie immer um 09:30 Uhr vor der Kita „Traumhaus“ in der Bahnhofstraße 5. In verschiedene Gruppen aufgeteilt, wollen wir unseren Ort auf Vordermann bringen. Schwerpunkte sind neben den üblichen Touren zur Müllbeseitigung der Bereich an der Bahnhofstraße inclusive des Spielplatzes sowie die Ortsdurchfahrt an der L 200 und der Bereich der Dorfstraße zwischen Anger und L 200.

Es wird darum gebeten, mög-

lichst Harken, Arbeitshandschuhe und Anhänger mitzubringen. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde ab 11.30 Uhr in den Garten des Gasthauses „Zum fröhlichen Gustav“ zum kleinen Imbiss ein.

Bürger können bis dahin unter gemeinde@ruednitz.de oder im Briefkasten der Gemeinde in der Bahnhofstraße 5 schriftlich Plätze mit Müll melden. Im Namen der Gemeindevertretung

*Ihre ehrenamtliche Bürgermeisterin
Christina Straube*

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

Vorlese- und Spiele-Mittwoch

17.04.2019

16:00 - 17:00 Uhr
in der Bücherstube
im Gemeindezentrum Tempelfelde
Grüntaler Str. 14



Märchen, Geschichten und Spiele
für und mit Kindern

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt: **23. April 2019**

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntaler Straße 14

18.00 Uhr – 19.00 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

Klaus-Peter Blanck, Ehrenamtlicher Bürgermeister

**TREFFPUNKT
BÜCHERSTUBE**
Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Nutzen Sie doch auch unseren immer größer werdenden Bestand an Büchern, Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's, DVD's und Kassetten für Groß und Klein!

Kinderbücher
Märchenbücher
Krimis
Video-Kassetten
histor. Romane
u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14
**Öffnungszeiten (bis 20.06.2019):
jeden Mittwoch der gerade Woche im Monat
16:00 - 17:30 Uhr**

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Osterfeuer in Tempelfelde am Gründonnerstag

Was sich bewährt hat, soll man fortsetzen ... Das Osterfeuer in Tempelfelde findet wie im Vorjahr am Gründonnerstag statt. Dieses Jahr treffen wir uns am 18.04.2019 ab 18.00 Uhr auf dem Sängerplatz. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Die Reinigung und Vorbereitung des Platzes findet am Sonnabend, 13.04.2019 ab 10.00 Uhr. Dafür werden viele fleißige

Hände aus den befreundeten Vereinen, aber auch Nicht-Vereinsmitglieder, gebraucht. Bitte Reinigungsgeräte mitbringen. Hinweis: Das Abladen von Brennholz und anderen Materialien auf dem Sängerplatz ist ohne Rücksprache mit der Feuerwehr nicht gestattet. Es lädt ein: Die Freiwillige Feuerwehr Tempelfelde

Bastel-Mittwoch
Osterbasteien
03.04.2019

16:00 - 17:00 Uhr
in der Bücherstube
Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/490718
www.barnim-tourismus.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Achtung – Neuigkeiten:

Ab sofort können Sie in der Tourist Information Biesenthal geflochtene Korbwaren, wie zum Beispiel Einkaufskörbe, aus unserer Partner-Stadt Nowy Tomysl käuflich erwerben. Auch die neue Biesenthaler Postkarte des Heimatvereins Biesenthal e. V. „Willkommen in Biesenthal“ ist bei uns erhältlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten

Tourist-Information Biesenthal

Di 10.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 15.00 Uhr
Fr 10.00 - 15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277
Fax: 03 33 97 / 67 279

*Der Vorstand
Tourismusverein Naturpark
Barnim e. V.*

Neues kommt, Altes geht – Bibliothek verkauft Bücher

Einige Bibliotheksnutzer haben es schon mitbekommen, bei uns herrscht dienstags und donnerstags manchmal reges Treiben. Die Naturschule nutzt den Saal der Volkssoli als auswärtigen Lernort. Wann immer die Kinder möchten, schauen sie dann in der Bibliothek nach interessanter Lektüre. Ziel ist es, den Kindern den Spaß und die Freude am Lesen zu vermitteln. Die restliche Leserschaft hat schon gefragt, wann es endlich wieder neue Bücher gibt. Ein ganzer Schwung kam am 5. März aus der Bibliothek Bernau. Die Lieferung wurde von den Naturschulkindern äußerst aufmerksam verfolgt. Und mein Kollege musste sogleich Fragen dazu beantworten. Heute beginne ich, meinen ersten Einkauf des Jahres zu verarbeiten. Ich verrate mal, worauf Sie sich unter anderem freuen können: Charlotte Link, Robotham, Kneidl, Berkel, Moyes, Neuhaus, Klinting und ein Traktor-Buch. Zuvor lag es mir am Herzen, Platz in den Regalen dafür zu gewinnen. Es ist schwer

möglich, nur immer neue Bücher zu kaufen, alte, ungelesene Exemplare müssen auch mal verschwinden. Das Thema bleibt auch auf der Tagesordnung. Da gibt es noch viel zu tun. Also: Wir verkaufen Bücher! Wegen schlechten Wetters steht keine Kiste draußen. Es ist nicht verboten, die Bibliothek zu betreten und danach zu fragen! Es ist auch nicht gerade teuer und überhaupt nicht gesagt, dass es sich dabei um schlechte Bücher handelt. Nur unsere Nutzer hatten keine Lust darauf oder haben sie vielleicht übersehen.

Es gibt immer wieder Gründe, die Bibliothek zu besuchen!
Dienstag 10 – 18 Uhr
Mittwoch 13 – 18 Uhr
Donnerstag 10 – 17 Uhr.
Tel.: 03337 / 451 007

Allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität sowie allen Biesenthaler Bürgern wünschen wir ein Frohes Osterfest! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
I. Derks, I. Jochindke

AUS DEN VEREINEN

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im April

Mo 01.04.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 02.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 03.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Zumba für Senioren – UK-Beitrag: 2,00 € *
Do 04.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 05.04.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 08.04.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 09.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 10.04.	14.00 – 15.00 Uhr	„Fit im Alter“ Bewegungs- und Gedächtnis-Spiele mit Fr. Gebhardt, Ergotherapeutin, UK-Beitrag: 1,00 € *
	14.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do 11.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 12.04.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 15.04.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 16.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 17.04.	14.00 Uhr	URANIA-Vortrag: Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern* Referent: Hr. Herget UK-Beitrag: 2,00 €
Do 18.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 19.04.		Feiertag
Mo 22.04.		Feiertag
Di 23.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi 24.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats *
Do 25.04.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr 26.04.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 29.04.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 30.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann

Änderungen vorbehalten

VORSCHAU MAI:

15.05. | Urania-Vortrag: Bernau, wie haste dir verändert!

22.05. | Singen mit Herrn Meise

INFORMATIONEN:

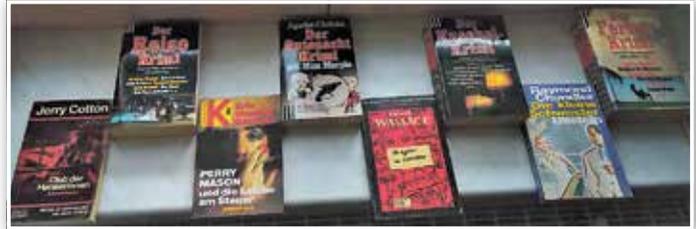
• Die jährliche Listensammlung endet am 02.05.2019. Wir nehmen auch gern Spenden in der Begegnungsstätte entgegen.

Geburtstag, Jubiläum, Kurse o. ä. – Wohin? – Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.
16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051
Mo 13 – 17 Uhr | Mi 13 – 17 Uhr

Bücherstube wartet mit großem Angebot auf Sie



Die Bücherstube der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde lädt ein: jeden Mittwoch einer geraden Woche von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Das Wetter zeigt sich von seiner unfreundlichen Seite, der Garten muss noch warten und im Fernsehen kommt auch nichts mehr, was uns vom Hocker reit.

Wir bieten Ihnen eine Alternative: Unsere Bücherstube im Gemeindezentrum Tempelfelde. Sie empfiehlt sich mit einem umfangreichem Angebot an Unterhaltungsliteratur, Kinderbüchern, Nachschlagewerken, Kochbüchern, Spielen, CD's, DVD's.

Hier finden Sie z.B. Bücher von Konsalik, Elisabeth George, Utta

Danella, Frank Schätzing, Tom Clancy, Dan Brown, Frederick Forsyth, Charlotte Link, Ken Follett, Timur Vermes, Sebastian Fitzek u. v. m.

Frisch eingetroffen aus Nachlass: 1 m³ Bücher – Bildbände, Nachschlagewerke, Kochbücher, 1 m Krimis von Agatha Christie, Edgar Wallace, Jerry Cotton, Raymond Chandler u. v. a. m.

Kommen Sie vorbei, stöbern Sie in unserem Fundus und trinken Sie eine Tasse Kaffee mit uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im April finden wieder Bastel- und Vorlese-/Spielesachmittage für die Kinder statt. Die Termine dazu finden Sie in den Anzeigen.

Der Vorstand

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.



Familienwanderung

Sonntag, 14. April, Naturkundliche Familienwanderung vom Kulturbahnhof Biesenthal zum Naturparkbahnhof Melchow
Treffpunkt: 11:00 Uhr Bahnhof Biesenthal, Steckenlänge:

ca. 6 km, Wanderleiterin: NF B. Friedla, über 03337/41505 oder NaturFreunde16359@web.de

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Amphibienexkursion ins Biesenthaler Becken



Im zeitigen Frühjahr beginnen unsere heimischen Amphibien ihre jährliche Wanderung zu den Laichgewässern.

Dort können Molche, Frösche und Kröten gut beobachtet werden. Wer mehr über die Lebensweise von Molch und Co erfahren möchte, bekommt dazu am Freitag, den 29. März 2019 Gele-

genheit. Der NABU Barnim lädt zu einer Amphibienexkursion ins Biesenthaler Becken ein. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr in Biesenthal am Ende des Langeröner Wegs (Wendeschleife) am Beginn des Naturschutzgebietes.

Andreas Krone
NABU Barnim

Mitgliederversammlung des Vereins „Burg Breydin und Schlosspark Trampe“

Der Verein „Burg Breydin und Schlosspark Trampe e. V.“ hat am 15. Februar 2019 im Landhotel Trampe getagt und die Vereinsspitze gewählt.

Der Vereinsvorsitzende, Herr Klaus Lietzau, konnte für das vergangene Jahr eine absolut positive Bilanz der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins und seiner Mitglieder ziehen. Neben den obligatorischen Tätigkeiten zur Pflege und Gestaltung unseres Schlossparkes liegt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Unterstützung der gemeindlichen Feste, bei denen die Wettkämpfe von Alt und Jung an der vereinseigenen Kegelbahn nicht mehr wegzudenken sind. Auch die Teilnahme am Festumzug zum Erntefest mit einem dem Anlass entsprechenden geschmückten Erntewagen gehört dazu.

Ein Höhepunkt im Vereinsleben ist die Vorbereitung und Durchführung des am 30. April eines jeden Jahres stattfindenden Festes „Tanz in den Mai“, welches gemeinsam mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trampe e. V. im Schlosspark stattfindet.

Insgesamt kann man einschätzen, dass wir eigentlich ein sehr rühriger Verein sind, obwohl der Altersdurchschnitt der meisten Mitglieder sich schon im Seniorenalter bewegt. Unseren Aufruf deshalb an die jungen Leute in

der Gemeinde – werdet Mitglied in unserem Verein. Wenn Euch die Einzigartigkeit unseres Schlossparkes am Herzen liegt und der Zustand weiter so bleiben und sich noch weiter verbessern soll, dann solltet Ihr als Einwohner in unserer Gemeinde einen Beitrag leisten.

Übrigens, der nächste Arbeitseinsatz im Schlosspark findet am Samstag, dem 13. April 2019 ab 09.00 Uhr statt.

Schwerpunktmäßig werden wir Totholz sammeln und das Brauchtumsfeuer für unser Fest am 30.04.2019 aufschichten. Dazu werden neben den Mitgliedern unseres Vereins die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und weitere Freunde des Parkes erwartet. Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt. Als Vorstandsmitglieder wurden auf der Mitgliederversammlung am 15.02.2019 folgende Mitglieder einstimmig gewählt:

Vorsitzender:

Herr Klaus Lietzau

Stellv. Vorsitzender:

Herr Peter Schmidt

Kassenwart:

Herr Roland Gottschalk

Kassenprüfer:

Herr Helmut Klinke und Frau

Christina Krause

*Peter Schmidt
Vorstandsmitglied*

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21



Einladung

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen! Nächster Termin: Dienstag, 02.04.2019, um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Pflanzentauschbörse am 19. Mai auf dem Biesenthaler Regionalmarkt

Hallo, liebe Freundinnen und Freunde des Gärtners! Kennen Sie das? Sie freuen sich über eine hübsche Staude in einer Ecke ihres Gartens – dann jedoch macht sie ihnen Ärger und breitet sich immer mehr aus Sie nehmen den Spaten und graben sie aus. Statt sie nun auf dem Kompost zu werfen, könnten Sie sie auch anderen weitergeben, die sich darüber freuen.

Wir möchten Sie gerne dazu aufrufen, ihre jetzt beim Frühjahrsputz im Garten ausgegrabenen Pflanzen in ein kleines Töpfchen zu setzen, dieses zu beschriften und dann mitzubringen zum

Biesenthaler Regionalmarkt am 19. Mai 2019 auf dem Marktplatz.

Am Stand der Pflanzentauschbörse können Sie ihre mitgebrachten Pflanzen abgeben und – wenn Sie wollen – andere dafür eintauschen. Wer nichts einzutauschen hat, kann sich dort auch Pflanzen gegen eine Spende mitnehmen. Gerne dürfen

die Gartenfreund*innen dort auch noch etwas zu ihrem Pflänzchen sagen, gute Ratschläge inklusive, und so Kontakte knüpfen zu anderen Gartenfans.

Wer selbst leckere Tomaten, Zucchini oder anderes Gemüse ausgesät hat und sie nicht alle braucht, kann sie mitbringen, auch Zimmerpflanzen sind gern gesehen! Sogar Dahlienknollen können noch getauscht werden, wenn sie danach bald in den Boden kommen. Und für die Direktsaat, bringen Sie gerne Ihre liebste Sorte Bohnen oder Erbsen, Rauke oder Mais als Saatgut mit und tauschen oder verschenken nach Herzenslust.

Speziell für alle Gärtnerinnen und Gärtner wird es dort einen Pflanzentisch zum Selbstpikieren geben.

Nachfragen und Informationen bitte an:

biesenthal-pflanzt@gmx.de

Tel. 0176 313 689 51

Veranstalter: Almuth Kunze und Tobias Schumann

Frühjahrsputz in Biesenthal am 6. April

Damit Biesenthal schön und sauber in den Frühling starten kann, laden das Bürgerforum Lokale Agenda 21 und der Bürgermeister der Stadt Biesenthal am Sonnabend, den 6. April 2019 zum diesjährige Frühjahrsputz im Biesenthaler Wald ein. In diesem Jahr soll sich der Frühjahrsputz auf das Waldgebiet östlich des Großen Wukensee sowie dem Wehrmühlenweg konzentrieren. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr auf dem großen Parkplatz am Strandbad Wukensee. Für den Sammelab-

schnitt entlang des Wehrmühlenwegs ist der Treffpunkt ebenfalls um 10.00 Uhr am Eingang zum Schlossberg.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Anregungen für weitere Müll-Sammelstellen werden gern aufgenommen (bitte bei A. Krone, Tel. 03337 41725 melden).

*Bürgerforum Lokale Agenda 21
und der Bürgermeister der Stadt
Biesenthal*

Die Grundschule „Am Pfefferberg“ berichtet

5. Klasse in Galerie im Rathaus Biesenthal besichtigt September-Arbeiten der Schüler in Ausstellung

Am 15. Februar 2019 besuchte die Kunstlehrerin der Grundschule „Am Pfefferberg“, Christina Polschinski, mit ihrer 5. Klasse die Galerie im Rathaus Biesenthal. Der Ort war den Schülerinnen und Schülern bereits vertraut. Sie hatten im Rahmen des Kunstunterrichts im September 2018 in den Galerieräumen zum Thema „Collagen“ gearbeitet. In der aktuellen Ausstellung K+K+K+K sind ausgewählte Arbeiten präsentiert.

Einige Schüler waren überrascht von der Bildwirkung ihrer Werke im Bildrahmen. Ein kleiner Applaus für die Macher belebte den Rundgang.

Nach dem Ausstellungsrundgang wurden die Schüler in Gruppen aufgeteilt und hatten entsprechend der Aufgabenstellung selbständig zu arbeiten.

Gruppe 1 hörte die CD „Karneval der Tiere“ (das berühmte Stück des Komponisten Camille Saint-Saens) mit gelesenen Texten von Michael Sens. Es bestand die Aufgabe, skizzenhafte Illustrationen mit dem Bleistift anzufertigen. Die aktuelle Ausstellung zeigt malerisch und grafisch umgesetzte Arbeiten zu diesem Thema.

Gruppe 2 arbeitete zum Thema Porträt. Der Fokus lag auf dem Gesicht in Anlehnung an Be-



Marianne Freyer, Mitglied im Galeriebeirat, besuchte mit ihren Kursteilnehmern die Galerie im Rathaus Biesenthal. Es waren angeregte Gespräche zu den ausgestellten Arbeiten der Kinder und Jugendlichen aus der Region. Sabine Voerster erläuterte das Ausstellungskonzept und stellt, die an den Projekten beteiligten Künstlerinnen und Künstler vor.



Proben im Rahmen der aktuellen Ausstellung vor dem Auftritt zum Weihnachtsmarkt

trichter von Bildern beim Ausstellungsrundgang. Vorgabe

war das Format 10 x 21 cm und die Umsetzung mit Buntstiften.

Gruppe 3 beschäftigte sich mit dem Thema Fotografie. Die ausgestellte Serie zeigt fotografische Bilder in schwarz/weiß. Anhand von Requisiten konnten die Schüler eigene Erfahrungen im Umgang mit dem Spiegelbild sammeln und ausprobieren.

Gruppe 4 beschäftigte sich mit dem Thema Drucktechnik. In der Ausstellung werden Kunstwerke im Linolschnitt gezeigt. Die Technik wurde erläutert und auf die Besonderheiten der Herstellung der Druckplatten aufmerksam gemacht. Ebenso fanden Bildbesprechungen zu den Inhalten statt.

Nach Ablauf einer Zeitspanne wechselten die Schülerinnen und Schüler die Gruppen und bekamen somit einen Einblick in verschiedene künstlerische Techniken.

Zum Ende gab es eine Abschlussrunde mit kurzen Berichten aus den Arbeitsgruppen sowie zu einzelnen Bildern aus der Ausstellung. Wer Lust hatte trug sich in unser Ausstellungsbuch ein. Siehe Auslage in der Galerie im Rathaus Biesenthal. Interessierte Gruppen aus dem Bereich Kita, Schule, Freizeit können sich zum Ausstellungsbesuch anmelden. Die Ausstellung ist bis 27. April 2019 geöffnet.



Eindrücke vom Kunstunterricht im Rahmen der aktuellen Ausstellung K+K+K=K in der Galerie am 15. Februar



Schlussrunde mit den Berichten aus den jeweiligen Arbeitsgruppen



Arbeitsgruppe zum Thema: „Karneval der Tiere“ (das berühmte Stück des Komponisten Camille Saint-Seans)



Arbeitsgruppe zum Thema: Fotografie und Spiegelbild



Arbeitsgruppe zum Thema „Porträt“

Ein wenig stolz sind sie schon – die Danewitzer auf ihre langjährige Backtradition der Feldsteinbacköfen

Gab es um 1850 noch hinter jedem Haus in Danewitz einen Feldsteinbackofen, so sind heute noch fünf an der Zahl zu finden. Dieses alte Backbrauchtum zu pflegen und an nachkommende Generationen weiter zu vermitteln, hat sich der Verein „Märkisches Backofendorf Danewitz e. V.“ zur Aufgabe gemacht.

Am 09.04.1999 gegründet, feiert der Backofenverein in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Vorrangiges Ziel des Vereins ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Freilandbacköfen als Bestandteil des kulturlandschaftlichen Gesamtensembles

des Ortes Danewitz und der örtlichen Identität seiner Bewohner.

Von den 19 Gründungsmitgliedern sind knapp eine Handvoll noch immer mit aktiv. Derzeit zählt der Verein 27 Mitglieder.

Dass die Feldsteinbacköfen schon etwas Besonderes sind, ist in vielerlei Hinsicht zu erkennen. Die aus Schamotte, Lehm und Feldsteinen bestehenden Öfen, welche ausschließlich mit Holz befeuert werden, wurden im Februar 2003 von der Flimmerkiste des ORB besucht. Ebenfalls im Jahre 2003 nahm der Verein „Märkisches Backofen-

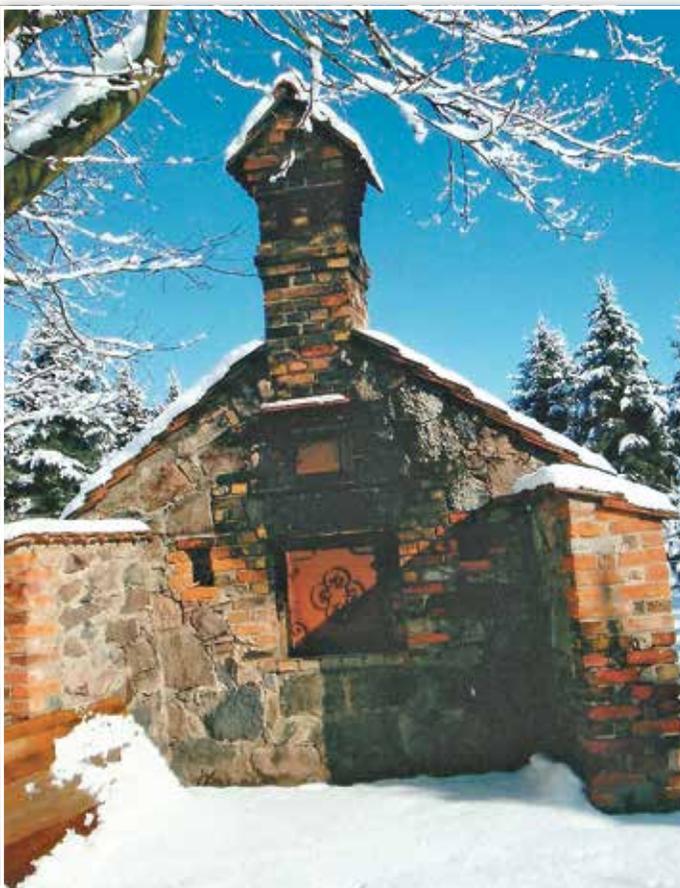
dorf Danewitz e. V.“ an dem Wettbewerb „Regionaltypisches Bauen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Umgebung teil und bekam einen Preis vom Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung verliehen.

Der Danewitzer Verein ist an Umzügen und Feierlichkeiten in Biesenthal und Danewitz mit Schrotmühle, Backofenmodell und Kuchenwagen präsent. Er ist u. a. Bildungs- und Ausflugsziel für die Partnergemeinde Nowy Tomysl und Schulklassen der Umgebung.

Seinen Höhepunkt findet das

Vereinsleben im jährlichen Backofenfest. Mit vielen helfenden Händen gestaltet der Backofenverein auf dem Festplatz in Danewitz einen Nachmittag rund um das Thema Brot- und Kuchenbacken im Feldsteinbackofen. Das Ganze wird begleitet von Musik, kulturellen Highlights und verschiedenen Gaumenfreuden.

Auch in diesem Jahr freut sich der Verein „Märkisches Backofendorf Danewitz e. V.“ auf seine Gäste zum Backofenfest am 25. Mai 2019 von 11.00 bis 18.00 Uhr. Näheres dazu erfahren Sie im nächsten Amtsanzeiger.



Herzlich Willkommen in Biesenthal!



Der Heimatverein Biesenthal e.V., vertreten durch seinen Vorsitzenden Jochen Huber und seinen Stellvertreter, dem Bürgermeister von Biesenthal Carsten Bruch, lädt alle Neu-Biesenthaler, die kürzlich ihren Lebensmittelpunkt in die schöne Naturparkstadt verlegt haben, zum Frühstück ein.

Wir informieren zu Themen, die Biesenthal bewegen, was Biesenthal so einzigartig macht, das Leben der Vereine und vieles mehr...

Wir freuen uns auf Sie!

Samstag, 11. Mai 2019 um 9:30 Uhr in der Schulmensa, Bahnhofstraße 9-12 !

Bis dann

Jochen Huber und Carsten Bruch

Heimatverein Biesenthal e.V., Am Markt 1, 16359 Biesenthal, Tel. 03337 40159



Akademie 2.Lebenshälfte Aus unseren Angeboten – April 2019	
Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13 16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de	
 digitale Medien	
Mittwoch/Freitag 10.04. - 17.05. 09:00 – 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Erweiterungskurs Sie besitzen Grundkenntnissen und lernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen
Mittwoch 10.04. 13:00 – 14:30	DIGITOLL! Stammtisch digital für PC und Laptop Beispiele und Tipps rund um die Office Anwenderprogramme und Windows 10
Mittwoch 17.04. 13:00 – 14:30	DIGITOLL! Stammtisch digital für Smartphone/Tablet Sie erhalten Rat vom Experten für alle Ihre Fragen rund um Smartphone und Tablet
 Sprachen	
Dienstag 30.04. - 02.07. 13:00 – 15:30	Bonjour la France - Französisch für Touristen Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen
 Bewegung und Gesundheit	
Donnerstag 25.04. - 23.05. 17:00 – 18:30	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführung für Anfänger für eine verbesserte Konstitution und Körperwahrnehmung
 Veranstaltungen	
Dienstag 09.04. 08:00 – 17:00	Bildungsfahrt – Akademie auf Tour auf den Spuren Fontanes im Ruppiner Land mit Halt in Meseberg, Schulzendorf, Neuglobsow und Zernikow
Dienstag 04.04. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Dienstag 16.04. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Frühjahr vorbereiten, Rosenschnitt und blühende Gehölze
Mittwoch 25.04. 14:00 – 15:30	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke In diesem Monat: junge einheimische Un-Kräuter und wilde Brotaufstriche
Mittwoch 17.04. 11:00 – 12:30	KreativWerkstatt Dekoratives und Nützlich für innen und außen (Einführung) In diesem Monat: kreative Deko für Frühling und Ostern
Donnerstag 25.04. 14:00 – 15:30	Leserattencafé Eine Vortragsreihe zu Leben und Werk von Schriftstellern und bekannten Persönlichkeiten In diesem Monat: Dieter Moor - Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht, Geschichten aus der arschlochfreien Zone
Donnerstag 25.04. 09:30 – 11:00	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

VERANSTALTUNGEN

TUCHENER TAGE 2019 – Themenabend, Wanderung, Konzert & Gottesdienst

Zu den Veranstaltungen der 22. TUCHENER TAGE lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich ein. Sie stehen unter dem Motto: „WIR von HIER – Passionen aus Breydin“.

Freitag | 24. Mai | 19.00 Uhr THEMENABEND

„Passoonen“, so lautet das Thema der diesjährigen Tucherer Tage.

Diesmal haben wir Bürger aus unserer Gemeinde eingeladen, die einer besonderen Leidenschaft frönen. Ihr Herz schlägt für das Spiel, Holz, Metalle oder alter Techniken, die Musik, die Historie oder die Natur. Lasst uns hören, was sie tun und was sie antreibt.

Dazu lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen herzlich in den Festsaal zu Trampe ein.

Samstag | 25. Mai | 10.00 Uhr WANDERUNG Treffpunkt: Klobbicke, Lindenstr. 1 (Hartfried Brunow)

Breydiner Jugendliche laden zu einer geführten Wanderung durch Feld und Flur ein (unterwegs kleiner Imbiss). Zeit: ca. 2 Std.

Im Fontanejahr möchten wir die „Wanderungen“ an Plätzen unserer Gemeinde fortschreiben, die der Schriftsteller damals leider nicht gesehen hat.

Samstag | 25. Mai | 17.00 Uhr KONZERT in Klobbicke

Das Konzert findet auf dem Hof Lindenstr. 18 (Schiele) am Klobbicker Dorfanger statt.

Sonntag | 26. Mai | 10.00 Uhr GOTTESDIENST in der Kirche zu Klobbicke

Zum Ausklang der Tucherer Tage lädt der Verein Fachwerkkirche Tuchen nach dem Gottesdienst um 11 Uhr zum Frühschoppen mit Imbiss auf dem Hof Lindenstr. 18 (Schiele) ein.

Jörg Schiele
Vereinsvorsitzender



Osterfeuer Rüdnitz

Zum traditionellen Osterfeuer am Samstag, den **20. April 2019** ab 17.00 Uhr

in gemütlicher Atmosphäre bei Speis und Trank laden die FFW Rüdnitz und der Bürgerverein Rüdnitz alle Einwohner und Gäste auf den **Festplatz** In der Bahnhofstr. ein

Unbehandelter und trockener Baum- und Strauchschnitt können am Samstag vormittag oder nach vorheriger Absprache auf dem Festplatz abgegeben werden

VERANSTALTUNGEN

APRIL				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
17.04.	14.30	Urania-Vortrag Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern und absichern	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Schmidt
19.04.	10.00	Osterwanderung	Treffpunkt: Bahnhof Rüdnitz	Siedlerverein Rüdnitz e. V., Hr. Becker www.ruedenitz.de
20.04.		Osterfeuer in den Gemeinden	Siehe Aushänge, Festplatz Rüdnitz	Freiwillige Feuerwehren
21.04.	15.00	Osterfeuer in Albertshof	Gemeindezentrum Albertshof	Gemeinde Rüdnitz
28.04.	5.00 – 10.00	Vogelstimmenexkursion	Treffpunkt: Biesenthal, Langeröner Weg	NABU, I. Tetzlaff www.nabu-barnim.de
30.04.	18.30	Maibaum-Stellen und Tanz in den Mai	Gasthaus zum Fröhlichen Gustav, Rüdnitz	Schützenverein Rüdnitz e. V. und Gasthaus „Zum fröhlichen Gustav“ www.ruedenitz.de
30.04.	19.00	Tanz in den Mai in Melchow mit Maibaum-aufstellung, Fackelzug, Maifeuer und Tanz	Festplatz Melchow	Gemeinde Melchow, Bürgermeister Hr. Kühn, www.melchow.de

Freiwillige Feuerwehr Ruhlsdorf/ Sophienstadt



Osterfeuer
20. April 2019

Ab 17:30 Uhr
 im Garten der Gaststätte Eilhardt, Ruhlsdorf
 Wir sammeln dort ab sofort **naturbelassenes** Feuerholz

 für das leibliche Wohl ist gesorgt

 **Veranstaltet und organisiert vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ruhlsdorf/ Sophienstadt e.V.**



Osterfeuer

Gründonnerstag
18.04.2019
 ab 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

auf dem Sängerplatz in Tempelfelde
 Es lädt ein: **Freiwillige Feuerwehr Tempelfelde**

Osterfeuer in Biesenthal

Festplatz am Eulenberg / Ruhlsdorfer Straße

...klein, gemütlich – einfach familiär...

Ostersamstag ab 17:00 Uhr

wieder dabei - Kinderfeuer mit Stockbrot

Holzannahme am 06 und 13 April von 9 - 13 Uhr

(der Umwelt zuliebe nur unbehandeltes Holz, Baum- und Heckenschnitt)

**Für das leibliche Wohl ist in
altbekannter Weise gesorgt!**

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.

RÄUMT EURE KELLER !!!

FLOHMARKT

130 JAHRE
GESANGSVEREIN HARMONIE

14. APRIL 2019
10.00 - 16.00 Uhr
Sängerplatz Tempelfelde

Um Anmeldung wird gebeten. Nur Privatverkäufer!

GULASCHKANONE mit ERBSENSUPPE

INFO's & ANMELDUNG UNTER:
03337 / 463055 • 0173 / 4616178

K + K + K = K

KUNST+KINDER+KÜNSTLER|INNEN=KULTURELLE BILDUNG



Arbeiten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Initiative »Künstler für Schüler im LK Barnim«

01.12.18 – 31.03.19



Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal | www.biesenthal.de
Di 10-12 u. 13-18 Uhr | Do 10-12 u. 13-16 Uhr | Fr 10-16 Uhr | Tel.: 03337 490718

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Schulstraße 14, 16359 Biesenthal, ☎ 03337 – 3337 Fax 451759
E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

PFARRAMT**BEIERSDORF/GRÜNTAL**

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10
16259 Beiersdorf-Freudenberg
Tel.: 033451/459042
E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

Melchow

► DO | 18.04. | 18.00 Uhr
Tisch-Abendmahl, Konfirmanden

Grüntal

► SO | 14.04. | 10.15 Uhr
Familiengottesdienst
► SA | 20.04. | 18.00 Uhr
Osternacht, Utz Berlin
► SO | 21.04. | 5.30 Uhr
Liturgischer Gottesdienst

Tempelfelde

► FR | 19.04. | 14.00 Uhr
Abendmahl

Beiersdorf

► FR | 19.04. | 18.00 Uhr
Abendmahl

Schönfeld

► SO | 21.04. | 10.15 Uhr
Gesamtgottesdienst

Freudenberg

► FR | 19.04. | 16.00 Uhr
Abendmahl

KATH. KIRCHENGEMEINDE**PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, ☎ 03337-21 32

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Ev. Kirche,
Schützenstr. 36, 16359 Biesenthal,
☎ 3307

► MO | 01.04. | 19.30 Uhr
1. Abend der Bibelwoche
► MI | 03.04. | 15.00 Uhr
Senioren-Oase

► MI | 03.04. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
► SO | 07.04. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
► DI | 09.04. | 17.00 Uhr
Chor
► MI | 10.04. | 18.30 Uhr
Bibel heute – Gesprächskreis und Gebet
► SO | 14.04. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
► MI | 17.04. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige
► DO | 18.04. | 18.00 Uhr
Hauskreis
► FR | 19.04. | 15.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst
► SO | 21.04. | 08.30 Uhr
Osterfrühstück
► DI | 23.04. | 17.00 Uhr
Chor
► MI | 24.04. | 18.30 Uhr
Bibel heute – Gesprächskreis und Gebet
► SO | 28.04. | 17.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst mit
Abendmahl

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, 16359 Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

► MI | 19.30 Uhr
► SO | 10.00 Uhr
Änderungen werden unter
www.nak-bbrb.de bekanntgegeben. Jeder ist herzlich
eingeladen.

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
☎ 033395 / 420, Fax: 033395 / 711 71, E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de
www.kirche-ruhlsdorf.de

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

Gottesdienstplan ☎ 033451/206

AUS KINDER- & JUGENDRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI**Öffnungszeiten des Jugendbistros:**

DI 13.30-20.00 Uhr | MI/DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen**Schlagzeugunterricht** (ab 3. Klasse)

► jeden MO | ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

► jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Es sind noch Plätze frei. Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Katja Damm
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
BFD: Arthur Fritsch, Freiwilligen Dienst: Juan Antonio Quesada
Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr,
jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüditz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüditz
Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35
E-Mail: creatimus.ruednitz@gmail.com
facebook.com/Creatimus

**Helau! Fasching im Hort!
Dank Helfer eine coole Party**

Wat die im Ruhrjebiet könn', dat könn' wir schon lang'! – am 5. 3. war auch bei uns Faschingszeit! Diesmal war wieder alles dabei: von der Prinzessin, über Ninjas, hin zu Superman und Hexen. Den Anfang machte Herr Wegener, der in einer kleinen Büttenrede aus seiner Schulzeit berichtete ... kaum zu glauben, dass der mal Erzieher geworden ist! Danach begann die Party! Wie immer tanzten und tobten alle wie wild über die Tanzfläche und beteiligten sich rege an Spielen wie „Stop-“, „Stuhltanz“. Wem sein Kostüm noch zu wenig war, der konnte sich schminken lassen, wer sein Kos-

tüm besonders schön fand oder eine Erinnerung an die coole Party haben wollte, der durfte sich vor unserem „Drachen“ ablichten lassen. Natürlich wurde auch wieder ein kleiner Parcours in der Turnhalle aufgebaut, wo die Kinder ihre Balance beweisen mussten, sowie ein reichhaltiges Buffet aufgetischt. Mehr als in den letzten Jahren möchten wir an dieser Stelle allen helfenden Eltern danken: ohne Sie wäre das diesjährige Faschingsfest ausgefallen, umso schöner, dass wir gemeinsam diese Party steigen lassen konnten!

Fotoworkshop für junge Kreative in den Sommerferien

Vom 24. bis 30. Juni 2019 können sich Schüler von 10 bis 15 Jahren im Kulturbahnhof Biesenthal in die Geheimnisse der Fotografie einweisen lassen und selbst experimentieren u. a. mit der Camera Obscura. Michael Winkler, engagiert in freien künstlerischen Projekten und Pressefotograf für die Märkische Oderzeitung, stattet die jungen

Leute mit Fachwissen und praktischen Ratschlägen aus.

Zwei Journalistinnen betreuen sie während ihrer Motivsuche durch Biesenthal.

Fotografische Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Werkstatt. Kameras und Filmmaterial werden gestellt. Der Unkostenbeitrag beträgt nur 60 €.

Die Bahnanbindung von Bernau und Eberswalde nach Biesenthal ist optimal.

Der Workshop erhält finanzielle Unterstützung aus dem Förderprogramm „Kulturelle Bildung und Partizipation“ des Branden-



burger Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie vom Verein Kultur im Bahnhof e. V. (KiB) Biesenthal. Jeder Teilnehmer wählt seine besten Fotos aus für eine öffentliche Ausstellung, die ab 30. Juni im Biesenthaler Bahnhof zu sehen sein wird.

Da nur 15 Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Annahme der Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung ab sofort bei: uta@utamedia.de Tel. 0170 552 16 58 und helge.schwarz@bahnhof-biesenthal.de Tel. 0176 83 200 421

Kinderfasching 2019 – ein Dankeschön an die Helfer

Der Kinderfasching 2019 ist Geschichte. Es war der 4. Kinderfasching in Biesenthal. Mit der Planung haben wir schon im November 2018 begonnen. Die lange Vorarbeit hat sich wieder positiv auf die Veranstaltung ausgewirkt. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg, fast alle Plätze im Saal waren belegt.

Alle Kinder hatten schöne Kostüme an und viele haben schöne gestaltete Dekobilder abgegeben. Clown Dulli hat wieder durch das Programm geführt unterstützt durch DJ Mario. Da wurden während des Tauziehens die Kräfte gemessen und beim Stuhltanz der Schnellste ermittelt. Beim Schokokuss-Wettessen hatten alle ihre große Freude und bei den Kindertänzen war Ausdauer und Kondition gefragt.

Als besondere Höhepunkte hatten wir die Karnevals-Clubs aus Werneuchen (Leitung Frau Lojack) und aus Melchow (Leitung Frau Harz) eingeladen. Durch die Kindertanzgruppen, von den Karnevals-Clubs, wurden Tänze aufgeführt.

Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der Löschmäuse von der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal (Leitung Frau Wünsch), mit ihrer Vorführung.

Der Kulti Biesenthal war wieder mit einem Stand vertreten, wo Bastelarbeiten durchgeführt werden konnten. Es gab auch wieder einen Verkaufsstand, wo es selbstgebackenen Kuchen, Kinderbowle, bunte Limo, Schokoküsse, Süßwaren und für die Eltern Bohnenkaffee zu kaufen gab.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns bei der Durchführung der Veranstaltung geholfen haben. Bei den Karnevals-Clubs aus Werneuchen und Melchow und bei den Biesenthaler Löschmäusen für die schönen Vorführungen. Für die gute Musik bei unserem DJ Mario Berndorf. Bei Sebastian Henning und seinen Mitarbeitern vom Kulti-Biesenthal. Frau Buder, Nora Guhlmann und Tammo Lampe die den Verkaufsstand bedient haben. Bei Hanna Buder die am Einlass mitgeholfen hat.

Ein herzliches Dankeschön auch an unseren Bürgermeister Carsten Bruch und Lena Bonsiepen für die tatkräftige Unterstützung. Die Möbelfolien GmbH hat uns wieder ihren Saal zur Verfügung gestellt, ein herzliches Dankeschön dafür.

2020 wird es den 5. Kinderfasching in Biesenthal geben, bis dahin auf Wiedersehen.

BAFF-Natur-Marathon in Marienwerder

Petrus wollte uns wohl auf die Probe stellen ... die Wetterausichten sahen gar nicht gut aus!!! Trotzdem fanden sich 41 Schüler der Grundschule Marienwerder beim Start zum 15. Baff-Naturmarathon ein. Die Startgelder übernahm, wie jedes Jahr, der Förderverein der Grundschule.

Hr. Steuck übernahm zum ersten Mal die Betreuung am Lauftag, die nicht ganz einfach war, da bei den Organisatoren bezüglich der Startnummernvergabe „ein bisschen was schief ging“!

Pünktlich zum Start um 10:15 Uhr schien dann die Sonne und einem guten Lauf stand nun nichts mehr im Wege!

Die Leistungen der Kids konnten sich sehen lassen – in Anbetracht der Tatsache, dass wieder viele Läufer von Leichtathletikvereinen am Start waren: Wir freuen uns mit Lennart und Paul-Hugo, die in ihrer Altersklasse über die 1- bzw. 3-km-Distanz den 1. Platz; Dimitri und Jonas, die in ihrer Altersklasse über die 1-km-Distanz den 2. Platz, und Simon, Felix, Claas und Nils, die in ihrer



Altersklasse über die 1-km- bzw. 3-km-Distanz den 3. Platz belegten. RESPEKT! Natürlich sind wir auch auf alle anderen Kids stolz, die vielleicht nicht so schnell waren, weil sie eben nicht die „Supersportler“ sind. Wie heißt es so schön: „Nicht das Beginnen wird belohnt, son-

dern einzig und allein das Durchhalten!“

Der Förderverein stellte wieder eine Prämie für drei Klassen „mit der höchsten Teilnehmerzahl am Lauf“ für die Klassenkassen in Aussicht. Am Dienstag, nach dem Lauf, gab es diese dann für die Klassen 2, 1 und 3.

– Somit sollte auch dieses Jahr wieder ein Eis o. ä. beim nächsten Ausflug gesichert sein!

Wir bedanken uns bei Hr. Ziemann und Hr. Steuck für die Vorbereitung und Motivation der Kinder vor dem Lauf und hoffen auch im nächsten Jahr auf eine rege Teilnahme!

FÖRDERVEREIN
DER GRUNDSCHULE MARIENWERDER e. V.

Närrisches Treiben in der Grundschule Marienwerder

Clown Denny hatte es schon ganz schön eilig, denn die Schüler der Klassen 1 bis 4 der Grundschule warteten schon gespannt auf das Highlight des Tages...

Die Klassen 5 und 6 entschlossen sich, nicht an der Faschingsparty teilzunehmen, sondern lieber einen schönen Film im Kino zu gucken. Am Morgen des „Veilchen-Dienstag“ (05.03.19) sah man die verschiedensten Kostümierungen über den Schulhof flitzen: Prinzessin, Cowboy, Pirat, Einhorn, Feuerwehrmann, Batman usw. Die Kinder, aber auch die Lehrer, sahen toll aus! Den Tag begann jede Klasse mit einem Früh-

stück. Ab 9:00 Uhr ging es dann in die Turnhalle, wo die eigentliche Party steigen sollte. Die Erwartungen an den bestellten Clown waren groß und wurden (leider) ein wenig enttäuscht. Egal, die von ihm gefertigten Ballontiere wollte jedes Kind haben! Die Lehrer unterhielten die Kinder mit verschiedenen Spielen und natürlich mit Süßigkeiten! Zum Abschluss sammelten sich die Schüler wieder in ihren Klassenräumen, um dort den närrischen Tag ausklingen zu lassen. Für die Hortkinder ging der Faschingstag im Anschluss gleich weiter...

Im Namen der Kinder sagen wir DANKE für diesen tollen Fa-

schingstag. Einige wissen schon heute, als was sie nächstes Jahr zum Fasching gehen.

Vielleicht sind dann ja auch wieder die Großen mit dabei?!



Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittelgeschäfte

Nachfolgend berichte ich über weitere Lebensmittelläden, die in vergangener Zeit einst in Biesenthal vorhanden waren.

Beginnen möchte ich mit dem ehemals der Familie Lutter gehörenden Kolonialwarengeschäft. Dieser Laden gehörte zu dem Holz-, Kohlen- und Fuhrgeschäft des Gustav Lutter. Der Laden befand sich bis zum Februar 1910 links vom Eingang zum Holz- und Kohlenhandel in der Bahnhofstraße 28. Im selben Jahr erfolgte

die Umbenennung der Straße zur Bismarkstraße Nr. 1, jetzt Plottkeallee. Die Ehefrau von Gustav Lutter führte den Laden, hier betrieb sie eine Art „Supermarkt“, in welchem es fast alles gab. Lebensmittel, Haushaltszubehör, Glas, Porzellan, Acker- und Gartengeräte. Nach dem Tode von Herrn Lutter am 24.11.1934, führte die Witwe das Geschäft noch bis 1939 auf diesem Grundstück weiter. In der Biesenthaler Zeitung erscheint am 13.12.1939 eine Annonce, worin Frau Lutter bekannt gibt, dass sie das bisherige Geschäft aufgibt und den Kohlehandel in Zukunft zur Hardenbergstraße 11 verlegt. Einige Jahre später wurde sie mit ihrem Geschäft in der Bachstraße 1 ansässig. Einen Kolonialwarenladen betrieb sie nicht mehr.

Als Nächstes möchte ich an un-



Der „Supermarkt“ von Gustav Lutter. Schon von außen ein Großangebot, über dem Namensschild werden Holz, Eisen und Porzellan angeboten. Rechts und Links am Haus die Lebensmittel, Aufnahme 1914

HEIMATGESCHICHTE

Handwerker,
Gewerbetreibende
und Ackerbürger
im Stadtkern
von Biesenthal



Der Zugang zur ersten Konsum-Kaufhalle in der Bahnhofstraße 153. Von 1980 bis 1996: „EINKAUFSZENTRUM“ stand über dem Eingang

sere Kaufhallen in der Bahnhofstraße erinnern.

Auf dem früheren Gartengrundstück von Paul Christ, Bahnhofstraße, neben dem evangelischen Pfarrhaus, beab-

sichtigte die Konsumgenossenschaft Bernau eine Kaufhalle zu erbauen. Schon im Jahr 1980 begannen die Bauarbeiten. Die Eröffnung erfolgte am 09. Februar 1981.

Diese Kaufhalle entsprach nach der Wiedervereinigung nicht mehr den Ansprüchen des täglichen Bedarfs. Bereits im Juli 1996 wurde mit dem Neubau einer zweiten Kaufhalle „EDEKA aktiv Neumarkt“, gleich rechts neben der ersten Kaufhalle, begonnen. Schon am 17. August 1996 war Richtfest, am 24. Oktober desselben Jahres war die Eröffnung. Kurze Zeit danach begann der Abriss der alten Kaufhalle. Auch dieses Einkaufszentrum genügte schon bald nicht mehr den Anforderungen der Kaufinteressenten. Ein neues Gebäude wurde geplant und auch gebaut.

Im März 2017 wurde mit dem Bau der neuen EDEKA-Kaufhalle begonnen und bereits am 16. November 2017 der neue EDEKA-Markt unter der Leitung von Frau Salzmann eröffnet. Die „Kaufhalle Nr. II“ wurde nach Fertigstellung der neuen Kaufhalle abgerissen.

Schräg gegenüber des EDEKA-Marktes befand sich viele Jahre die Bäckerei des Bäckermeisters Emil Bercio, bestimmt noch vielen Biesenthälern bekannt. Der Bäckermeister Gustav Fütting ließ 1912 das Haus erbauen. Nach Fertigstellung des Hauses richtete er in diesem eine Bäckerei ein. Da ihm aber noch in der Hochzeitsnacht seine Ehefrau durchbrannte und für immer verschwand, verkaufte er bald danach sein Haus mit der Bäckerei an den Bäckermeister Emil Bercio. Da auch ihm das Schick-



Kaufhalle Nummer zwei: „EDEKA aktiv Neumarkt“ – Beschriftung über dem Eingang. Von Oktober 1996 bis November 2017 – ebenfalls in der Bahnhofstraße 153



Kaufhalle Nummer drei: EDEKA Salzmann – eröffnet am 16.11.2017, Aufnahme vom 02.07.2018

sal böse mitspielte, seine Gattin verstarb, so verpachtete er seine Backstube an den Bäckermeister Bock aus Bernau. Unter dessen Wirken ließ das Geschäft merklich nach und Herr Bercio nahm seine Bäckerei wieder zurück. Aus Altersgründen verkaufte Herr Bercio sein Haus und die Bäckerei im Jahre 1952 an den Bäckermeister Eduard Drews, welcher die Bäckerei bis 1975 betrieb. Viele damalige Schulkinder haben bestimmt noch die Bäckerei in guter Erinnerung. Einige Schüler haben sich hier auf dem Weg zur Schule ein Brötchen oder auch eine Streu-

selschnecke gekauft. Herr Drews gab auch aus Altersgründen die Bäckerei auf.

Danach richtete die HO bis 1978 eine kleine Lebensmittelfiliale in dem Bäckerladen ein. Nach Schließung der Lebensmittelverkaufsstelle eröffnete am 01. März 1978 der Dipl.-Ing. Johannes Bruch seine Radio- und Fernsehwerkstatt in diesen Räumlichkeiten.

Im nächsten Biesenthaler Anzeiger setze ich diese Serie fort.

Gertrud Poppe
März 2019



Bäckermeister Eduard Drews in seiner Bäckerei. Hier zeigt er stolz seine vielen Torten zum Osterfest. Rechts sein Geselle Anton Timm, Mitte Herr Drews, links sein Geselle Günter Röhrs. Ganz vorn die Tochter Ursula des Bäckermeisters Eduard Drews. Aufnahme von 1954, Foto: U. Bruch

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimatgeschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet auf der Seite: www.heimatverein-biesenthal.de

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Freitag, 05.04. bis Samstag, 06.04.2019 Stadtapotheke

Donnerstag, 11.04. bis Freitag, 12.04.2019 Barnimapotheke

Donnerstag, 18.04. bis Freitag, 19.04.2019 Stadtapotheke

Mittwoch, 24.04. bis Donnerstag, 25.04.2019 Barnimapotheke

wochentags: 18:00–08:00 Uhr

samstags, 12:00 Uhr, bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags, 08:00 Uhr, bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andréas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

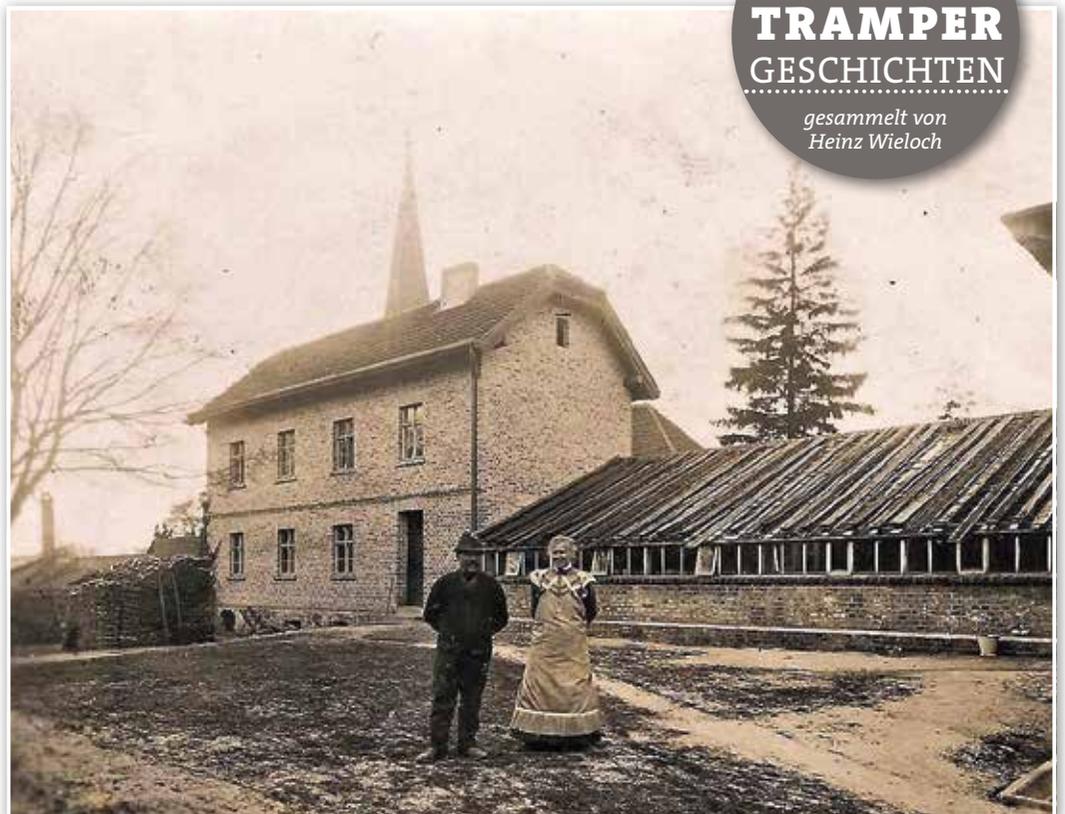
Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Der Frühling kündigt sich an mit Schneeglöckchen, Anemonen und Veilchen

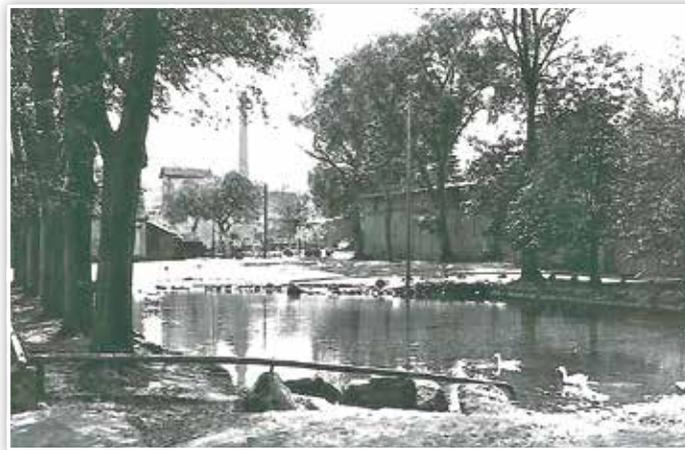
Nun ist hoffentlich die kalte Jahreszeit bald vorbei. Im Februar hatten wir ja schon frühlingshafte Temperaturen und viel Sonnenschein, die das Grün schon sprießen ließen. Die ersten Boten des Frühlings haben schon ihre Blüten gezeigt und künden vom Auferstehen der Natur.

Die Winterlinge und Schneeglöckchen sind immer die ersten. In geschützten Lagen, so auch in unserem alten Guts-park, findet man jetzt wahre Teppiche von Schneeglöckchen. Man findet sie angrenzend an die Parkwiese rechts zur angrenzenden ehemaligen Guts-gärtnerei und jetzigen Kleingartenanlage. Dort standen sie schon immer sehr zahlreich in den fünfziger Jahren, als der Landschaftspark noch in seiner ursprünglichen Anlage größtenteils erhalten war. Dahinter folgen dann am Weg in die alte Gärtnerei (der Teil hinter der Mauer) als nächste in der Vegetationsperiode die Buschwindröschen oder auch Anemonen genannt. Sie entwickeln teilweise ihren weißen Blüten-teppich und laden zum Spaziergang ein.

Geht man dann den Weg weiter in westliche Richtung, dann kommt man an die ehemalige Kastanienallee links abbiegend, die jetzt mit Linden bepflanzt ist. Links kommt man dann an den Parkteich und dahinter erkennt man einen kleinen Hügel zwischen dem Teich und dem gepflasterten Fahrweg. Dieser Hügel wurde früher als Veilchenhügel bezeichnet. Der Hügel war fast vollständig mit Veilchen bewachsen. Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass wir als Kinder den Tramper Guts-park sehr oft durchstreiften. Leider wurde dieses Refugium damals durch die sowjetischen Streitkräfte zerstört. Seit dem die Rote Armee angrenzend am Park ihr Übungsgelände eingerichtet hatte, wurden solche Flächen und noch viele weitere im großen Stil durch Abstechen der Grasnarbe vernichtet. Die Trup-



1914 - Hinter der Kirche - Gewächshaus Gärtnerhaus



1942 - Trampe Dorfteich

pen verwendeten diese Grassen zur Verschönerung ihrer Kasernen und anderer militärischer Objekte.

Prachtvolle Schneeglöckchen findet man auch in großer Anzahl entlang des gepflasterten Hauptweges an der linken Seite zum Teich hin, hinter den dort errichteten Garagen. Als weitere Standorte mit großem Vorkommen wären noch der Garten unseres Pfarrhauses und eine Stelle mitten im Wald an der ehemaligen Tramper Försterei am Hohenfinower Weg zu

nennen.

Die mittlerweile sehr selten gewordenen Leberblümchen wachsen verteilt fast über das ganze Parkgelände. Die später blühenden Schlüsselblumen, eine sehr selten vorkommende wilde Primelart, hat in unserem Park auch überlebt. An einer schwer zugänglichen Stelle hat sich eine große Fläche mit diesen Pflanzen gebildet, so dass es eine Freude ist, diesen Platz in der Blütezeit zu erleben.

Hinweisen möchte ich auch noch auf den nicht mehr vor-

Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

**TRAMPER
GESCHICHTEN**

gesammelt von
Heinz Wieloch

Fotos: Archiv der Gemeinde Breytin

handenen Bestand von Margeriten auf der Parkwiese. In den fünfziger Jahren war die gesamte Wiese mit ihnen bedeckt. Die Gemeinde erließ damals sogar ein sogenanntes „Hüteverbot“, um den Bestand zu schützen.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang noch eine Wiese mit wilden blauen Lupinen im Bereich des Spechthausener Weges, am sogenannten „Däumling“, zu benennen. Der Pflanzenteppich war dort so dicht, dass die ganze Wiese in der Blütezeit blau leuchtete. Diese Wiese wurde aber auch ihrer Grasnarbe beraubt, als sich das sowjetische Übungsgelände bis an die Torfwiesen ausdehnte. Nach dem Abzug der Sowjets und der Renaturierung des Geländes, kann man diese Pflanzenart wieder an verschiedenen Stellen des ehemaligen Übungsgeländes sehen. Soweit nun der kleine Ausflug in den Tramper Park und andere für die Pflanzenwelt interessante Standorte hier in der Tramper Gemarkung.

Heinz Wieloch, März 2019

